



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Informatik

Applied Computer Science

Medizininformatik

Masterstudiengang

Informatik

Interactive Media (ehemals Digitale Medien)

an der

Technischen Hochschule Brandenburg

Stand: 26.09.2025

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Brandenburg
Ggf. Standort	Brandenburg an der Havel

Studiengang 01	<i>Informatik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☒	Joint Degree ☐
	Dual ☒	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6 (Vollzeit und dual) / 8 (dual)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	73	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	79	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	33	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2024	

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	David Witt
Akkreditierungsbericht vom	26.09.2025

Studiengang 02	<i>Applied Computer Science</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	sechs		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	13.06.2003		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2024		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 03	<i>Medizininformatik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☒	Joint Degree ☐
	Dual ☒	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6 (Vollzeit) / 8 (dual)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	30.06.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	31	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2024	
Konzeptakkreditierung	☐	
Erstakkreditierung	☐	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 04	<i>Informatik</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☒	Joint Degree ☐	
	Dual ☒	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4 (Vollzeit) / 6 (Teilzeit und dual)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	23	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	28	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2024		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 05	<i>Interactive Media (ehemals Digitale Medien)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☒	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	4 (Vollzeit / 6 (Teilzeit))	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	17	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	9	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2024	
Konzeptakkreditierung	☐	
Erstakkreditierung	☐	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick.....</i>	<i>9</i>
Studiengang Ba Informatik	9
Studiengang Ba Applied Computer Science	10
Studiengang Ba Medizininformatik	11
Studiengang Ma Informatik.....	12
Studiengang Ma Interactive Media (ehemals Digitale Medien).....	13
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	<i>14</i>
Ba Informatik	14
Ba Applied Computer Science	15
Ba Medizininformatik	15
Ma Informatik.....	17
Ma Interactive Media (Digitale Medien)	18
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	<i>20</i>
Ba Informatik	20
Ba Applied Computer Science	20
Ba Medizininformatik	21
Ma Informatik.....	21
Ma Interactive Media (ehemals Digitale Medien).....	22
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	23
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)</i>	<i>23</i>
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)</i>	<i>23</i>
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)</i>	<i>24</i>
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)</i>	<i>25</i>
<i>Modularisierung (§ 7 StudAkkV).....</i>	<i>26</i>
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)</i>	<i>26</i>
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....</i>	<i>27</i>
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudAkkV).....</i>	<i>27</i>
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudAkkV)</i>	<i>28</i>
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	29
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	<i>29</i>
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	<i>29</i>

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)	29
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV)	37
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV)	37
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV)	50
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV)	51
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV)	53
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV)	56
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV)	57
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)	59
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)	61
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV)	61
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudAkkV)	63
Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)	63
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)	66
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudAkkV)	67
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkV)	67
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudAkkV)	68
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudAkkV)	68
3 Begutachtungsverfahren.....	69
3.1 Allgemeine Hinweise.....	69
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	70
3.3 Gutachtergremium	70
4 Datenblatt	71
4.1 Daten zum Studiengang	71
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	91
5 Glossar	92

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang Ba Informatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 11 StudAkkV): Es müssen zusätzliche bzw. differenzierte Qualifikationsziele für die duale Studiengangsvariante definiert werden. Diese müssen sich dann auch im Diploma Supplement widerspiegeln.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV): Das Modulhandbuch muss vervollständigt werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang Ba Applied Computer Science

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang Ba Medizininformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 11 StudAkkV): Es müssen zusätzliche bzw. differenzierte Qualifikationsziele für die duale Studiengangsvariante definiert werden. Diese müssen sich dann auch im Diploma Supplement widerspiegeln.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV): Das Modulhandbuch muss vervollständigt werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang Ma Informatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 11 StudAkkV): Es müssen zusätzliche bzw. differenzierte Qualifikationsziele für die duale Studiengangsvariante definiert werden. Diese müssen sich dann auch im Diploma Supplement widerspiegeln.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang Ma Interactive Media (ehemals Digitale Medien)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV): Die Zugangsvoraussetzungen müssen hinsichtlich des geforderten Sprachniveaus angepasst werden.

Auflage 2 (§ 14 StudAkkV) Alle studiengangsrelevanten Dokumente müssen auf Englisch vorliegen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Ba Informatik

In ihrem Selbstbericht legt die TH Brandenburg das folgende Kurzprofil des Bachelorstudiengangs Informatik dar: „Der Studiengang Informatik, B.Sc. wendet sich an Studieninteressierte, deren Schulabschluss noch erst eine kurze Zeit zurückliegt (Abiturientinnen und Abiturienten) oder die eine einschlägige Berufsausbildung und -praxis nachweisen können (Fachhochschulreife).

Im Studiengang Informatik, B.Sc. werden die Grundlagen der Informatik und ausgewählter Anwendungsfelder vermittelt. Nach einer Studieneingangsphase zur Vermittlung der allgemein notwendigen Kernkompetenzen des Fachgebiets Informatik ist ab dem dritten Fachsemester (Vollzeit) eine Spezialisierung nach individuellen Interessen im Rahmen der Wahlpflichtmodule und des Pflichtmoduls Projekt mit Wahlthemen im 5. Semester möglich. Einschlägige Spezialisierungen, die durch Bestehen entsprechender Kombinationen von Wahlpflichtmodulen nachgewiesen werden, werden im Diploma Supplement als Profil des Abschlusses ausgewiesen. Die Profile orientieren sich an den oben genannten Profilen der Hochschule und des Fachbereichs und können in den vom Fachbereich angebotenen konsekutiven Masterstudiengängen vertieft werden.

Durch die studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden sowohl die notwendige Methodenkompetenz als auch berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben haben, um in den beruflichen Tätigkeitsfeldern selbständig, auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten.

Absolventinnen und Absolventen können informationstechnische Produkte unter Berücksichtigung teils konkurrierender und sich dynamisch entwickelnder Anforderungen wie Funktionalität, Gebrauchstauglichkeit, Skalierbarkeit und Sicherheit planen, umsetzen und betreiben. Beispielhafte Berufsbezeichnungen, in denen Absolventinnen und Absolventen tätig werden, sind Softwareentwicklerin oder Softwareentwickler, Systemadministratorin oder Systemadministrator, (KI-Entwickler:in) oder User-Experience-Designerin oder -Designer.

Eine wachsende Bedeutung kommt dem dualen Studienformat zu. Studierende können die in der Hochschule erworbenen Kompetenzen in der Praxis ihrer Unternehmen studienbegleitend erproben und festigen. In verpflichtenden Transfermodulen wird diese Lernortverzahnung besonders gefordert und gefördert, beispielsweise durch prüfungsrelevante Aufgabenstellungen, die sich aus der Praxis des Unternehmens ergeben.“

Ba Applied Computer Science

In ihrem Selbstbericht legt die TH Brandenburg das folgende Kurzprofil des Bachelorstudiengangs Applied Computer Science dar: „Der Studiengang Applied Computer Science, B.Sc. wendet sich an Studieninteressierte, deren Schulabschluss noch erst eine kurze Zeit zurückliegt (Abiturientinnen und Abiturienten) oder die eine einschlägige Berufsausbildung und -praxis nachweisen können (Fachhochschulreife) und die ein besonderes Interesse an internationalen Erfahrungen und interkulturellen Kompetenzen haben.

Im Studiengang Applied Computer Science, B.Sc. werden die Grundlagen der Informatik und ausgewählter Anwendungsfelder vermittelt. Nach einer Studieneingangsphase zur Vermittlung der allgemein notwendigen Kernkompetenzen des Fachgebiets Informatik ist ab dem dritten Fachsemester eine fachliche Spezialisierung nach individuellen Interessen im Rahmen der Wahlpflichtmodule und des verpflichtenden Auslandssemesters möglich. Die Module werden überwiegend, aber nicht ausschließlich in englischer Sprache angeboten. Insbesondere im Wahlpflichtbereich ist es dem Fachbereich gelungen, seit der letzten Akkreditierung ein umfassendes englischsprachiges Angebot aufzubauen, wodurch der Studiengang auch für externe Erasmus-Studierende attraktiver werden soll.

Durch die studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden sowohl die notwendige Methodenkompetenz als auch berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben haben, um in den beruflichen Tätigkeitsfeldern selbständig, auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten.

Absolventinnen und Absolventen können informationstechnische Produkte unter Berücksichtigung teils konkurrierender und sich dynamisch entwickelnder Anforderungen wie Funktionalität, Gebrauchstauglichkeit, Skalierbarkeit und Sicherheit planen, umsetzen und betreiben. Beispielhafte Berufsbezeichnungen, in denen Absolventinnen und Absolventen tätig werden, sind Softwareentwicklerin oder Softwareentwickler, Systemadministratorin oder Systemadministrator, (KI-Entwickler:in) oder User-Experience-Designerin oder -Designer mit einer besonderen Befähigung zur Tätigkeit in internationalen Unternehmen und Organisationen.“

Ba Medizininformatik

In ihrem Selbstbericht legt die TH Brandenburg das folgende Kurzprofil des Bachelorstudiengangs Medizininformatik dar: „Der Studiengang Medizininformatik, B.Sc. wendet sich an Studieninteressierte, deren Schulabschluss noch erst eine kurze Zeit zurückliegt (Abiturientinnen und Abiturienten) oder die eine einschlägige Berufsausbildung und -praxis nachweisen können (Fachhochschulreife), und die ein besonderes Interesse an interdisziplinärer Tätigkeit durch die Anwendung von Informatik-Kompetenzen im Gesundheitssektor haben. Der Studiengang wird getragen von intensiven Kooperationen insbesondere mit dem Universitätsklinikum Brandenburg

und der Medizinischen Hochschule Brandenburg ‚Theodor Fontane‘, durch die im Anwendungsgebiet praktizierende Lehrende und Forschende mit ihren jeweiligen Themen eingebunden werden.

Nach einer Studieneingangsphase zur Vermittlung der allgemein notwendigen Kernkompetenzen des Fachgebiets Informatik und des Anwendungsgebiets Medizin bzw. Gesundheitswesen ist ab dem dritten Fachsemester eine Spezialisierung nach individuellen Interessen im Rahmen der Wahlpflichtmodule und des Pflichtmoduls Projekt mit Wahlthemen im 5. Semester möglich. Insbesondere die Grundlagenmodule der Informatik finden gemeinsam mit dem Studiengang Informatik, B.Sc. statt, so dass trotz der notwendigen oder gewollten Einschränkung der Auswahl von Themen aus dem Informatikspektrum die Durchlässigkeit zwischen den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs unterstützt wird. Im Vergleich zum Informatik B.Sc. fällt der frei wählbare Wahlpflichtbereich kleiner aus, weil die Spezialisierung auf das Anwendungsgebiet im Studiengang Medizininformatik, B.Sc. stärker forciert wird.

Durch die studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden sowohl die notwendige Methodenkompetenz als auch berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben haben, um in den beruflichen Tätigkeitsfeldern selbständig, auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten.

Absolventinnen und Absolventen können informationstechnische Produkte insbesondere im Gesundheits- und Pflegesektor unter Berücksichtigung teils konkurrierender und sich dynamisch entwickelnder Anforderungen wie Funktionalität, Gebrauchstauglichkeit, Skalierbarkeit und Sicherheit planen, umsetzen und betreiben. Beispielhafte Berufsbezeichnungen, in denen Absolventinnen und Absolventen tätig werden, sind ‚Klinische Informatikerin‘ oder ‚Klinischer Informatiker‘, IT-Entwicklerin oder IT-Entwickler oder Datenanalystin oder Datenanalyst. Klinische Informatikerinnen oder Klinische Informatiker sind in Arztpraxen und Kliniken, in öffentlichen Behörden oder Beratungsunternehmen für die Entwicklung, den Betrieb und die Anpassung von IT-Systemen und Softwarelösungen verantwortlich. Ziel ist es, den reibungslosen Ablauf von Prozessen im Gesundheitswesen zu gewährleisten und die Qualität der Patient:innenversorgung zu verbessern. Als IT-Entwicklerin oder IT-Entwickler eröffnen sich zudem Arbeitsfelder bei IT-Dienstleistern und kommerziellen Softwareherstellern, die spezialisierte Software für den Gesundheitssektor entwickeln und vertreiben. Datenanalytistinnen oder Datenanalysten können in der wissenschaftlichen Forschung beispielsweise an der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) für die medizinische Bildanalyse oder an der Nutzung von Big Data für epidemiologische Studien mitwirken.

Eine wachsende Bedeutung kommt dem dualen Studienformat zu. Studierende können die in der Hochschule erworbenen Kompetenzen in der Praxis ihrer Unternehmen studienbegleitend er-

proben und festigen. In verpflichtenden Transfermodulen wird diese Lernortverzahnung besonders gefordert und gefördert, beispielsweise durch prüfungsrelevante Aufgabenstellungen, die sich aus der Praxis des Unternehmens ergeben.“

Ma Informatik

In ihrem Selbstbericht legt die TH Brandenburg das folgende Kurzprofil des Masterstudiengangs Informatik dar: „Der Masterstudiengang Informatik ist fest im Fachbereich Informatik und Medien an der Technischen Hochschule Brandenburg verankert und trägt durch seine aktuellen und wissenschaftlich fundierten Inhalte und Lernformen in einem zukunftsweisenden Fach zur anwendungsnahen und arbeitsmarktbezogenen Ausbildung bei. Mit seinen Spezialisierungsmöglichkeiten in den Bereichen Cloud and Mobile Computing, Medizininformatik, Künstliche Intelligenz und Security and Forensics ist er ideal in die Forschungsschwerpunkte der Hochschule, insbesondere Digitale Transformation und Interdisziplinäre Sicherheitsforschung, eingebettet und trägt zum Wissenstransfer in die Praxis und zur Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung der Region bei.

Der Masterstudiengang Informatik ist konsekutiv für die Bachelorstudiengänge Informatik, Applied Computer Science und Medizininformatik. Ziel des Studiums ist eine fundierte Vertiefung und Festigung des bereits vorhandenen Informatikwissens sowie eine Spezialisierung im breiten Spektrum der Arbeits- und Forschungsgebiete des Fachbereichs Informatik und Medien. Dafür vermittelt der Studiengang tiefergehende wissenschaftliche Konzepte, Techniken und Methoden, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, diese sowohl weiterzuentwickeln als auch im beruflichen Kontext bei der Lösung komplexer Problemstellungen anzuwenden. Neben einer bewusst breit angelegten Grundlagenvertiefung werden auch spezifische Vertiefungen in ausgewählten Teilgebieten der Informatik angeboten. Bereits zu Beginn ihres Masterstudiums entscheiden sich die Studierenden für eine der folgenden vier angebotenen Vertiefungsrichtungen:

- Cloud and Mobile Computing
- Security and Forensics
- Medizininformatik
- Künstliche Intelligenz

Die Ausrichtung der Studieninhalte ist wissenschaftlich orientiert und vermittelt den Absolventinnen und Absolventen die Voraussetzung für eine erfolgreiche Promotion. Gleichzeitig werden Anwendungsorientierung, Management- und unternehmerische Fähigkeiten gefördert. Dadurch befähigt die Ausbildung im Masterstudiengang Informatik die Absolventinnen und Absolventen, neben einer Führungstätigkeit in der Industrie auch im öffentlichen Dienst Stellen im höheren Dienst zu besetzen und deren Aufgaben qualifiziert zu erfüllen. Die Pflichtmodule und die richtungsspezifischen Wahlpflichtmodule sind so konzipiert, dass sie neben der Vermittlung von fachspezifischen Kenntnissen auch die soziale Kompetenz der Studierenden fördern und sie

befähigen, komplexe Fragestellungen analytisch zu durchdenken sowie zur Lösung von Problemen fachlich geeignete und sozial ausgewogene Lösungen zu entwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Informatik haben Wissen und Verständnis über die Prinzipien der Informatik sowie detailliertes Wissen in einer Spezialisierung erworben. Sie können komplexe Problemstellungen aus dem Fach beschreiben, beurteilen, analysieren sowie unter Einbezug innovativer Methoden Lösungsschritte entwickeln. Sie können mit neuen Bereichen umgehen, diese kombinieren sowie selbständig Beiträge zur Entwicklung der Informatik leisten. Sie haben ein kritisches Bewusstsein, kennen und reflektieren auch nicht-technische Auswirkungen ihres beruflichen Handelns. Sie sind dazu in der Lage, in Gruppen Verantwortung zu übernehmen und die Ergebnisse ihrer Arbeit gegenüber anderen zu vertreten.“

Ma Interactive Media (Digitale Medien)

In ihrem Selbstbericht legt die TH Brandenburg das folgende Kurzprofil des Masterstudiengangs Interactive Media dar: „Der Studiengang Interactive Media ist eine Weiterentwicklung des Studiengangs Digitale Medien, dessen Profil schärfer auf interaktive Medien und Human-Computer-Interaction (HCI) ausgerichtet ist. Inhaltliches Ziel ist die stärkere Eingliederung und Anbindung an die Informatik der THB sowie klare Abgrenzung gegenüber weiteren medialen Studiengängen anderer Hochschulen im Land Brandenburg. Das Studienangebot soll als erster Studiengang an der THB auf Englisch umgestellt und somit für eine internationale Zielgruppe geöffnet werden. Durch dieses Studienangebot will die THB ihre Internationalisierungsbemühungen strategisch stärken und den Weg für weitere internationale Programme eröffnen.

Der Studiengang positioniert sich im Schnittbereich von Informatik, Medienproduktion, Mediendesign und Medienmanagement und zeichnet sich durch seine unmittelbare Teilhabe an der Informatik aus. Seine Profilierung umfasst die Vermittlung von Kompetenzen in der strategischen Konzeption, dem gestalterischen Entwurf sowie der (kultur-)kritischen Analyse digitaler Produkte. Das Studium führt zur technischen Umsetzung und Evaluation auf Basis fundierter Informatikkenntnisse, deren Anteil am Curriculum 35 % beträgt.

Durch vier Ebenen unterschiedlicher Ausrichtungen im Pflichtcurriculum erwerben die Studierenden Kenntnisse in Forschung und Lehre im interdisziplinären, internationalen Kontext, insbesondere im Hinblick auf den Einfluss technischer Innovationen und deren Wechselwirkungen im gesamtgesellschaftlichen Prozess. Schwerpunkte liegen in den folgenden Fachgebieten: Interaktionsgestaltung für zwei- und dreidimensionale Räume (Expanded Realities), Human-Computer-Interaction, (Creative) Coding, Game Design und Game Development, Computation Design, zeitbasierte Medien, Künstliche Intelligenz, Machine Learning, Computergrafik, Sensorik, Datenvisualisierung sowie natürlichsprachliche Interaktion. Der Studiengang ist über interdisziplinäre Module im Pflicht- und Wahlpflichtfachbereich sowie im Projekt mit dem Informatik M. Sc. vernetzt.

Das Projekt ist eines von mehreren Modulen, die für eine internationale Zusammenarbeit in Forschung und Lehre mit Partnerhochschulen vorgesehen sind.

Die Absolventinnen und Absolventen werden umfassend in den oben genannten Fachgebieten ausgebildet. Übergreifend werden analytische und kreative Fähigkeiten erworben, die für die berufliche Tätigkeit in der Medienbranche und Gesellschaft von hoher Bedeutung sind. Zur Erlangung dieser wird teilweise in Kleingruppen gearbeitet und in Projekten die Selbstorganisation von Teams erlernt. Absolventinnen und Absolventen erlangen die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, zu kritischen Urteilen, zu verantwortungsbewusstem Handeln sowie Kommunikation und Kooperation. Sie besitzen eine hohe interkulturelle Kompetenz und sind für Gender- und Diversitätsthemen sensibilisiert. Zurzeit studieren ca. 50% Frauen im ‚Vorgängerstudiengang‘ Digitale Medien; das Ziel des Fachbereichs Informatik und Medien ist es, den Studiengang weiterhin paritätisch zu führen.

Der Studiengang fördert die Interdisziplinarität und wird durch Transfermodule mit dem Masterstudiengang Informatik sowie informatiknahen Studiengängen weiterer Fachbereiche unterstützt.

Zusammenfassend stellen die Anpassungen am Curriculum eine gezielte Reaktion auf die dynamischen Anforderungen der Informatikbranche dar und zielen darauf ab, die Studierenden optimal auf die Herausforderungen und Chancen des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Die Änderungen sind auch mit der Erwartung verknüpft, die Studierbarkeit des Studiengangs zu verbessern. Die Einführung von digitalen Medien als didaktische Ressourcen spielt dabei eine wesentliche Rolle. Digitale Lehr- und Lernangebote werden intensiver genutzt, was die Flexibilität und Zugänglichkeit der Lehrinhalte erhöht. Die Verfügbarkeit von elektronischen Ressourcen und Online-Lern-Plattformen ermöglicht es den Studierenden, Inhalte zeit- und ortsunabhängig zu bearbeiten und sich individueller mit dem Lernstoff auseinanderzusetzen.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Ba Informatik

Die Gutachter gewinnen einen insgesamt positiven Eindruck von der TH Brandenburg sowie dem vorliegenden Bachelorstudiengang Informatik. So handelt es sich nach Ansicht der Gutachter dabei um ein gut strukturiertes und etabliertes Studienprogramm, das regelmäßig weiterentwickelt wird, um adäquat auf Entwicklungen im Fachgebiet zu reagieren.

Darüber hinaus stellen die Gutachter eine hohe Zufriedenheit der Studierenden sowie auch der Lehrenden und Mitarbeiter:innen der Hochschule fest. So bestätigen alle Gruppen, dass ein guter Austausch zwischen und unter den Studierenden und Lehrenden sowie der gesamten Hochschule vorliegt, was für ein allgemein geschätztes, angenehmes Klima sorgt. Darüber hinaus erkennen die Gutachter eine gute Verankerung der Hochschule in der Region, die durch das Angebot dualer Studiengangvarianten weiter gefördert wird.

Als verbesserungswürdig sehen die Gutachter die angestrebten Qualifikationsziele der dualen Studiengangvariante. So hat die Hochschule für diese Variante keine zusätzlichen oder differenzierten Qualifikationsziele definiert, was nach Ansicht der Gutachter noch geschehen sollte. Des Weiteren stellen die Gutachter fest, dass der Fachbereich Informatik und Medien vor allem Bedarf an einem Ausbau des nicht-wissenschaftlichen Personals hat, um die Unterstützung der Lehrenden und Betreuung der Labore langfristig sicherstellen zu können.

Ba Applied Computer Science

Die Gutachter gewinnen einen insgesamt positiven Eindruck von der TH Brandenburg sowie dem vorliegenden Bachelorstudiengang Applied Computer Science. So handelt es sich nach Ansicht der Gutachter dabei um ein gut strukturiertes und etabliertes Studienprogramm, das regelmäßig weiterentwickelt wird, um adäquat auf Entwicklungen im Fachgebiet zu reagieren.

Darüber hinaus stellen die Gutachter eine hohe Zufriedenheit der Studierenden sowie auch der Lehrenden und Mitarbeiter:innen der Hochschule fest. So bestätigen alle Gruppen, dass ein guter Austausch zwischen und unter den Studierenden und Lehrenden sowie der gesamten Hochschule vorliegt, was für ein allgemein geschätztes, angenehmes Klima sorgt. Darüber hinaus erkennen die Gutachter eine gute Verankerung der Hochschule in der Region.

Als verbesserungswürdig stellen die Gutachter vor allem fest, dass der Fachbereich Informatik und Medien Bedarf an einem Ausbau des nicht-wissenschaftlichen Personals hat, um die Unterstützung der Lehrenden und Betreuung der Labore langfristig sicherstellen zu können.

Ba Medizininformatik

Die Gutachter gewinnen einen insgesamt positiven Eindruck von der TH Brandenburg sowie dem vorliegenden Bachelorstudiengang Medizininformatik. So handelt es sich nach Ansicht der Gutachter dabei um ein gut strukturiertes und etabliertes Studienprogramm, das regelmäßig weiterentwickelt wird, um adäquat auf Entwicklungen im Fachgebiet zu reagieren.

Darüber hinaus stellen die Gutachter eine hohe Zufriedenheit der Studierenden sowie auch der Lehrenden und Mitarbeiter:innen der Hochschule fest. So bestätigen alle Gruppen, dass ein guter Austausch zwischen und unter den Studierenden und Lehrenden sowie der gesamten Hochschule vorliegt, was für ein allgemein geschätztes, angenehmes Klima sorgt. Darüber hinaus erkennen die Gutachter eine gute Verankerung der Hochschule in der Region, die durch das Angebot dualer Studiengangsvarianten weiter gefördert wird.

Als verbesserungswürdig sehen die Gutachter die angestrebten Qualifikationsziele der dualen Studiengangsvariante. So hat die Hochschule für diese Variante keine zusätzlichen oder differenzierten Qualifikationsziele definiert, was nach Ansicht der Gutachter noch geschehen sollte. Des Weiteren stellen die Gutachter fest, dass der Fachbereich Informatik und Medien vor allem Bedarf an einem Ausbau des nicht-wissenschaftlichen Personals hat, um die Unterstützung der Lehrenden und Betreuung der Labore langfristig sicherstellen zu können.

Ma Informatik

Die Gutachter gewinnen einen insgesamt positiven Eindruck von der TH Brandenburg sowie dem vorliegenden Masterstudiengang Informatik. So handelt es sich nach Ansicht der Gutachter dabei um ein gut strukturiertes und etabliertes Studienprogramm, das regelmäßig weiterentwickelt wird, um adäquat auf Entwicklungen im Fachgebiet zu reagieren.

Darüber hinaus stellen die Gutachter eine hohe Zufriedenheit der Studierenden sowie auch der Lehrenden und Mitarbeiter:innen der Hochschule fest. So bestätigen alle Gruppen, dass ein guter Austausch zwischen und unter den Studierenden und Lehrenden sowie der gesamten Hochschule vorliegt, was für ein allgemein geschätztes, angenehmes Klima sorgt. Darüber hinaus erkennen die Gutachter eine gute Verankerung der Hochschule in der Region, die durch das Angebot dualer Studiengangsvarianten weiter gefördert wird.

Als verbesserungswürdig sehen die Gutachter die angestrebten Qualifikationsziele der dualen Studiengangsvariante. So hat die Hochschule für diese Variante keine zusätzlichen oder differenzierten Qualifikationsziele definiert, was nach Ansicht der Gutachter noch geschehen sollte. Außerdem empfehlen die Gutachter, die spezifischen Lernergebnisse der einzelnen Vertiefungsrichtungen ebenfalls im Diploma Supplement aufzuführen. Des Weiteren stellen die Gutachter fest, dass der Fachbereich Informatik und Medien vor allem Bedarf an einem Ausbau des nicht-

wissenschaftlichen Personals hat, um die Unterstützung der Lehrenden und Betreuung der Labore langfristig sicherstellen zu können.

Ma Interactive Media (ehemals Digitale Medien)

Die Gutachter gewinnen einen insgesamt positiven Eindruck von der TH Brandenburg sowie dem vorliegenden Masterstudiengang Interactive Media. So handelt es sich nach Ansicht der Gutachter dabei um ein gut strukturiertes und etabliertes Studienprogramm, das regelmäßig weiterentwickelt wird, um adäquat auf Entwicklungen im Fachgebiet zu reagieren. Insbesondere die Umstellung der Lehrsprache auf Englisch bewerten die Gutachter positiv.

Darüber hinaus stellen die Gutachter eine hohe Zufriedenheit der Studierenden sowie auch der Lehrenden und Mitarbeiter:innen der Hochschule fest. So bestätigen alle Gruppen, dass ein guter Austausch zwischen und unter den Studierenden und Lehrenden sowie der gesamten Hochschule vorliegt, was für ein allgemein geschätztes, angenehmes Klima sorgt. Darüber hinaus erkennen die Gutachter eine gute Verankerung der Hochschule in der Region.

Als verbesserungswürdig sehen die Gutachter die Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich des geforderten Sprachniveaus. So sieht die Hochschule Ausnahmen hinsichtlich der geforderten Sprachkenntnisse vor, abhängig aus welchem Land der/die Bewerber:in kommt. Dies ist aus Sicht der Gutachter nicht der optimale Weg, um die benötigten Zugangsvoraussetzungen bei allen Bewerber:innen dauerhaft sicherzustellen. Außerdem merken die Gutachter an, dass nach Umstellung auf einen englischsprachigen Studiengang auch alle studiengangsrelevanten Informationen auf Englisch zur Verfügung stehen müssen. Des Weiteren stellen die Gutachter fest, dass der Fachbereich Informatik und Medien vor allem Bedarf an einem Ausbau des nicht-wissenschaftlichen Personals hat, um die Unterstützung der Lehrenden und Betreuung der Labore langfristig sicherstellen zu können.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der drei Bachelorstudiengänge beträgt jeweils sechs Semester, wobei sich die duale Studiengangsvariante des Bachelorstudiengangs Informatik und des Bachelorstudiengangs Medizininformatik auf acht Semester erstreckt. Innerhalb dieser sechs (bzw. acht) Semester werden jeweils insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. Alle drei Bachelorstudiengänge werden in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten. Die beiden Bachelorstudiengänge Informatik sowie Medizininformatik bieten jeweils auch eine duale Studiengangsvariante sowie ein Studium in Teilzeit an.

Bei beiden Masterprogrammen handelt es sich jeweils um konsekutive Masterstudiengänge, in denen jeweils insgesamt 120 ECTS-Punkte erreicht werden. Bei beiden Studiengängen handelt es sich um Präsenzstudiengänge. Der Masterstudiengang Informatik kann als Vollzeit- oder Teilzeitstudium studiert werden und wird darüber hinaus auch in einer dualen Studiengangsvariante angeboten. Im Vollzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit vier Semester; im Teilzeitstudium sowie bei der dualen Variante beläuft sich diese auf sechs Semester. Der Masterstudiengang Interactive Media kann in Vollzeit oder in Teilzeit studiert werden. Die Regelstudienzeit beträgt in Vollzeit vier und in Teilzeit sechs Semester. Da beide Masterstudiengänge auf ein sechssemestriges (180 ECTS) Bachelorstudium aufbauen, wird jeweils eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten. In den jeweiligen Teilzeitvarianten wird eine Gesamtregelstudienzeit von zehn Semestern gut begründet überschritten.

Die drei Bachelorstudiengänge können nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Beide Masterstudiengänge können jeweils zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Beide Masterstudiengänge werden von der TH Brandenburg als anwendungsorientiert definiert.

Die Bachelorstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit im Umfang von zwölf ECTS-Punkten vor. Dazu ist jeweils ein begleitendes Bachelorseminar im Umfang von drei ECTS-Punkten vorgesehen. Die Masterstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit im Umfang von 27 ECTS-Punkten vor, wobei ebenfalls jeweils ein begleitendes Masterseminar im Umfang von drei

ECTS-Punkten vorgesehen ist. Mit den jeweiligen Abschlussarbeiten sollen die Studierenden zeigen, dass sie befähigt sind, in begrenzter Zeit ein abgegrenztes Problem aus dem jeweiligen Fachgebiet selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die grundlegenden Zugangsvoraussetzungen der TH Brandenburg sind unter § 5 der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Brandenburg sowie in der Immatrikulationsordnung der Technischen Hochschule Brandenburg geregelt. Wenn darüber hinaus weitere Voraussetzungen vorgesehen sind, werden diese in den jeweiligen fachspezifischen Ordnungen definiert. In § 5 Absatz 1 der Rahmenordnung der TH Brandenburg ist festgelegt, dass [für] die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge [...] § 10 BbgHG [gilt].“ In § 5 Absatz 2 ist ferner definiert, dass darüberhinausgehende Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge gefordert werden können, „wenn die zusätzlichen Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen wegen der speziellen fachlichen Anforderungen des jeweiligen Masterstudienganges nachweislich erforderlich sind und in der studiengangspezifischen Ordnung die Ermächtigungsgrundlage aus § 10 Abs. 5 S. 2 BbgHG mit der entsprechenden Fundstelle zitiert wird.“

Wie die Hochschule in ihrem Selbstbericht darlegt, gelten nach Landesgesetz demnach die folgenden Zugangsvoraussetzungen für alle drei Bachelorstudiengänge: „Abitur, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Abschluss der Sekundarstufe I mit anschließender für das Studium geeigneter Berufsausbildung sowie mindestens zwei Jahren einschlägiger Berufserfahrung. [...] Für die Bachelorstudiengänge liegen keine darüberhinausgehenden besonderen Zugangsvoraussetzungen vor.“

Für den Masterstudiengang Informatik ist in § 5 der zugehörigen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung geregelt, dass die „Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang [...] ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss der Informatik oder eines mit Informatik vergleichbaren Studiengangs [ist]. Als vergleichbar werden Studiengänge anerkannt, die Informatikmodule im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten enthalten. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.“

Für den Masterstudiengang Interactive Media ist in § 5 der zugehörigen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung geregelt, dass die „Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang [...] ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss [ist], in dem mindestens 180 Leistungspunkte erzielt wurden und der einen Studienschwerpunkt in entweder Medieninformatik,

Mediengestaltung oder Medientechnik enthält. Typischerweise sind dies Studiengänge wie Medieninformatik, Informatik mit dem Studienprofil Interaktive Medien, Interaktionsdesign, Interface-design oder vergleichbare Studiengänge. Als vergleichbar werden Studiengänge anerkannt, die Informatikqualifikationen und medienbezogene Qualifikationen im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten enthalten. Davon müssen jeweils mindestens 20 Leistungspunkte auf Informatikqualifikationen und mindestens 20 Leistungspunkte auf medienbezogene Qualifikationen entfallen.“ Darüber hinaus ist festgelegt, dass die Bewerber:innen anhand eines maximal zehnteiligen Projektportfolios nachweisen müssen, dass sie über „fundierte analytische, konzeptionelle und apparative Medienkompetenzen“ verfügen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung. Dieser kann nach § 5 Abs. 4 der zugehörigen fachspezifischen SPO auch „eine Zulassung mit Auflagen zum Erwerb von notwendigen Kompetenzen durch Belegen von Modulen der Ausbildung aus dem Bachelorstudiengang Applied Computer Science aussprechen. Die Summe der in den nachzuholenden Modulen zu erbringenden Leistungspunkte darf 15 Leistungspunkte nicht übersteigen.“ Des Weiteren sind in § 5 Abs. 5 der SPO folgende Anforderungen an die vorzuweisenden Sprachkenntnisse formuliert: „Für die Zulassung zum Studiengang ist von internationalen Studierenden (mit Ausnahme der Länder Österreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Irland, USA, Kanada, Australien und Neuseeland) der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse zu erbringen: TOEFL iBT (mind. 85 Punkte), IELTS Academic (mind. 6,0 Punkte), Cambridge English: Advanced (CAE) (Mindestnote B) oder UniCert (mind. Stufe 2). Über deren Nachweis entscheidet der Prüfungsausschuss.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Graduierte der Bachelorstudiengänge erhalten jeweils den Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.); Graduierte der Masterstudiengänge erhalten den Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.).

Die vorgelegten Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau der Studiengänge sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Sie entsprechen dem aktuellen von der HRK veröffentlichtem Muster. Zusätzlich weist die Hochschule statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses aus.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Alle hier zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen sind auf der Internetseite des Fachbereichs Informatik und Medien der TH Brandenburg veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zur Verwendbarkeit der Module, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie Voraussetzungen für die Teilnahme.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die TH Brandenburg hat ECTS-Punkte als Kreditpunktesystem eingeführt und jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Einem ECTS-Punkt legt die Hochschule laut § 7 Abs. 5 der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Brandenburg eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 25 – 30 Zeitstunden zugrunde. Mit Blick auf die Studienpläne und die Modulbeschreibungen der zu akkreditierenden Studiengänge und dem dort jeweils ausgewiesenen Arbeitsaufwand pro Modul kann festgehalten werden, dass in allen hier zu akkreditierenden Studiengängen einem ECTS-Punkt eine Arbeitslast von 30 Arbeitsstunden zugrunde gelegt werden.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. In den drei Bachelorstudiengängen werden jeweils insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. Für den jeweiligen Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums jeweils 300 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die einzelnen Semester umfassen in den drei hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen jeweils zwischen 29 und 31 ECTS-Punkte. In beiden Masterstudiengängen sind allen Semestern gleichmäßig 30 ECTS-Punkten zugeordnet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen regelt die Hochschule in § 10 der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Brandenburg.

Dort legt die TH Brandenburg fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, solange die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig zu den zu ersetzenden Modulen der beiden Hochschulen sind. In § 10 Abs. 4 der Rahmenordnung ist verbindlich festgelegt, dass außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse nur in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass der Fachbereich Informatik und Medien der TH Brandenburg „langjährige Beziehungen zur Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) und der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH [unterhält]“, um den Bachelorstudiengang Medizininformatik mit der benötigten Lehre zu versorgen. Die TH Brandenburg kann für beide Kooperationen einen entsprechenden Kooperationsvertrag vorweisen, in dem die Rechte und Pflichten beider Seiten festgelegt sind.

Dazu beschreibt sie in ihrem Selbstbericht, dass „[die] Studierenden [...] von der Kooperation [profitieren], da durch diese Lehrpersonen aus der unmittelbaren medizinischen Praxis aktuelle und praxisnahe Inhalte Eingang in die Lehrinhalte finden und sie dazu befähigt werden, ihre Konzepte mit erfahrenen Dozierenden einer realitätsnahen Prüfung zu unterziehen.“

Auf der Webseite des Studiengangs weist die Hochschule auf die Kooperationen hin und informiert über diese.

Die Hochschule hat somit die Zusammenarbeit mit den nichthochschulischen Einrichtungen vertraglich geregelt, stellt Informationen auf der zugehörigen Webseite zur Verfügung und legt den Mehrwert für die Studierenden dar.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei allen Studiengängen handelt es sich um die mindestens erste Reakkreditierung. Daher liegt der Fokus der Auditgespräche vor allem auf der Weiterentwicklung der Studiengänge. Dabei wird insbesondere die Weiterentwicklung des ehemals deutschsprachigen Masterstudiengangs Digitale Medien zum englischsprachigen Masterstudiengang Interactive Media diskutiert. Außerdem werden die vorhandenen sächlichen wie personellen Ressourcen sowie das vorliegende Qualitätsmanagementsystem diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Qualifikationsziele der hier zu akkreditierenden Studiengänge sind jeweils in der zugrundeliegenden fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung und dem zugehörigen Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Darüber hinaus sind auf den jeweiligen Webseiten der einzelnen Studiengänge weitere Informationen bspw. zu möglichen Berufsfeldern bereitgestellt. Zusätzlich sind in den Modulhandbüchern jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet. Darüber hinaus legt die Hochschule für alle Studiengänge jeweils eine Ziele-Module-Matrix vor, in der die einzelnen Module mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Informatik

Sachstand

In ihrem Selbstbericht fasst die Hochschule die angestrebten Lernziele des Bachelorstudiengangs wie folgt zusammen: „Absolventinnen und Absolventen können informationstechnische Produkte unter Berücksichtigung teils konkurrierender und sich dynamisch entwickelnder Anforderungen wie Funktionalität, Gebrauchstauglichkeit, Skalierbarkeit und Sicherheit planen, umsetzen und betreiben. Beispielhafte Berufsbezeichnungen, in denen Absolventinnen und Absolventen tätig werden, sind Softwareentwicklerin oder Softwareentwickler, Systemadministratorin oder Systemadministrator, (KI-Entwickler) oder User-Experience-Designerin oder -Designer.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Informatik der Technischen Hochschule Brandenburg sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement sowie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht und verortet. Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Allerdings halten die Gutachter fest, dass die Hochschule für die duale Studiengangsvariante keine zusätzlichen und/oder differenzierten Studienziele definiert hat und dementsprechend auch auf den Diploma Supplements der Graduierten der dualen Studiengangsvariante keine zusätzlichen und/oder differenzierten Lernziele, die innerhalb dieser Studiengangsvariante erreicht werden, abgebildet sind. Die Gutachter merken an, dass es bereits im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung eine Empfehlung für die Bachelorstudiengänge gab, die besagte, dass die spezifischen Studienziele der dualen Studienvariante in den Programmzielen identifizierbarer zu gestalten sind. Insgesamt sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule zusätzliche bzw. differenzierte Lernziele für die duale Studiengangsvariante definieren sollte, auch um den Mehrwert dieser Variante für alle Stakeholder deutlich zu machen. Diese müssen sich dann auch im entsprechenden Diploma Supplement widerspiegeln.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Technische Hochschule Brandenburg durch das Angebot des Bachelorstudiengangs Informatik einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Es müssen zusätzliche bzw. differenzierte Qualifikationsziele für die duale Studiengangsvariante definiert werden. Diese müssen sich dann auch im Diploma Supplement widerspiegeln.*

Ba Applied Data Science

Sachstand

In ihrem Selbstbericht erklärt die Hochschule, dass die angestrebten Lernziele des Bachelorstudiengangs Applied Data Science denen des Bachelorstudiengangs Informatik im Grunde gleichen und sich wie folgt zusammenfassen lassen: „Absolventinnen und Absolventen können informationstechnische Produkte unter Berücksichtigung teils konkurrierender und sich dynamisch entwickelnder Anforderungen wie Funktionalität, Gebrauchstauglichkeit, Skalierbarkeit und Sicherheit planen, umsetzen und betreiben. Beispielhafte Berufsbezeichnungen, in denen Absolventinnen und Absolventen tätig werden, sind Softwareentwicklerin oder Softwareentwickler, Systemadministratorin oder Systemadministrator, (KI-Entwickler) oder User-Experience-Designerin oder -Designer.“ Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass „mit einem verpflichtenden Auslandssemester interkulturelle und interdisziplinäre Kompetenzen erworben und gefestigt werden [sollen].“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Applied Computer Science der Technischen Hochschule Brandenburg sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement sowie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht und verortet. Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Technische Hochschule Brandenburg durch das Angebot des Bachelorstudiengangs Applied Computer Science einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Medizininformatik

Sachstand

In ihrem Selbstbericht fasst die Hochschule die angestrebten Lernziele des Bachelorstudiengangs Medizininformatik wie folgt zusammen: „Absolventinnen und Absolventen können

informationstechnische Produkte insbesondere im Gesundheits- und Pflegesektor unter Berücksichtigung teils konkurrierender und sich dynamisch entwickelnder Anforderungen wie Funktionalität, Gebrauchstauglichkeit, Skalierbarkeit und Sicherheit planen, umsetzen und betreiben. Beispielhafte Berufsbezeichnungen, in denen Absolventinnen und Absolventen tätig werden, sind ‚Klinische Informatikerin‘ oder ‚Klinischer Informatiker‘, IT-Entwicklerin oder IT-Entwickler oder Datenanalystin oder Datenanalyst. Klinische Informatikerinnen oder Klinische Informatiker sind in Arztpraxen und Kliniken, in öffentlichen Behörden oder Beratungsunternehmen für die Entwicklung, den Betrieb und die Anpassung von IT-Systemen und Softwarelösungen verantwortlich. Ziel ist es, den reibungslosen Ablauf von Prozessen im Gesundheitswesen zu gewährleisten und die Qualität der Patientenversorgung zu verbessern. Als IT-Entwicklerin oder IT-Entwickler eröffnen sich zudem Arbeitsfelder bei IT-Dienstleistern und kommerziellen Softwareherstellern, die spezialisierte Software für den Gesundheitssektor entwickeln und vertreiben. Datenanalystinnen oder Datenanalysten können in der wissenschaftlichen Forschung beispielsweise an der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) für die medizinische Bildanalyse oder an der Nutzung von Big Data für epidemiologische Studien mitwirken.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Medizininformatik der Technischen Hochschule Brandenburg sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement sowie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht und verortet. Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Allerdings halten die Gutachter fest, dass die Hochschule für die duale Studiengangsvariante keine zusätzlichen und/oder differenzierten Studienziele definiert hat und dementsprechend auch auf den Diploma Supplements der Graduierten der dualen Studiengangsvariante keine zusätzlichen und/oder differenzierten Lernziele, die innerhalb dieser Studiengangsvariante erreicht werden, abgebildet sind. Die Gutachter merken an, dass es bereits im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung eine Empfehlung für die Bachelorstudiengänge gab, die besagte, dass die spezifischen Studienziele der dualen Studienvariante in den Programmzielen identifizierbarer zu gestalten sind. Insgesamt sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule zusätzliche bzw. differenzierte Lernziele für die duale Studiengangsvariante definieren sollte, auch um den Mehrwert dieser Variante für alle Stakeholder deutlich zu machen. Diese müssen sich dann auch im entsprechenden Diploma Supplement widerspiegeln.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende

Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Technische Hochschule Brandenburg durch das Angebot des Bachelorstudiengangs Medizininformatik einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Es müssen zusätzliche bzw. differenzierte Qualifikationsziele für die duale Studiengangsvariante definiert werden. Diese müssen sich dann auch im Diploma Supplement widerspiegeln.*

Ma Informatik

Sachstand

In ihrem Selbstbericht fasst die Hochschule die angestrebten Lernziele des Masterstudiengangs Informatik wie folgt zusammen: „Der Masterstudiengang ist anwendungsorientiert und konsekutiv; er vertieft und verbreitert die Kompetenzen, die Studierende im Bachelorstudiengang Informatik, Applied Computer Science und Medizininformatik als Angebote der THB oder in einem vergleichbaren ersten berufsqualifizierenden Studiengang anderer Hochschulen erworben haben.

Die Entsprechung der Anforderungen gemäß § 11 MRVO ist transparent in der Modul-Ziele-Matrix dokumentiert. Dort sind für alle Module des Studiengangs angestrebte Lernziele ausgewiesen, die jeweils den vier Kompetenzbereichen Fachkompetenz (Wissen und Verstehen), Methodenkompetenz (Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen), Selbstkompetenz (Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität) und Sozialkompetenz (Kommunikation und Kooperation) zugeordnet sind. [...] Das Kompetenzprofil wurde wesentlich durch eine Überarbeitung der Vertiefungsrichtung ‚Network and Mobile Computing‘ hin zu ‚Cloud and Mobile Computing‘, sowie der Neuentwicklung einer zusätzlichen Vertiefungsrichtung ‚Künstliche Intelligenz‘ weiterentwickelt. Dabei wurden jeweils Empfehlungen der GI und ACM berücksichtigt. Damit wird der Weiterentwicklung der Informatik als wissenschaftlicher Disziplin und der zunehmend Cloud- und KI-basierten Digitalisierung in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie Rechnung getragen, indem die Studierenden fachliche Kompetenzen erwerben, die sie zur qualifizierten Erwerbstätigkeit auf einem wissenschaftlichen Niveau in den neu entstehenden und sich ändernden Tätigkeitsfeldern benötigen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Informatik der Technischen Hochschule Brandenburg sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement sowie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht und verortet. Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Allerdings halten die Gutachter fest, dass die Hochschule für die duale Studiengangsvariante keine zusätzlichen und/oder differenzierten Studienziele definiert hat und dementsprechend auch auf den Diploma Supplements der Graduierten der dualen Studiengangsvariante keine zusätzlichen und/oder differenzierten Lernziele, die innerhalb dieser Studiengangsvariante erreicht werden, abgebildet sind. Die Gutachter merken an, dass es bereits im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung eine Empfehlung für die Bachelorstudiengänge gab, die besagte, dass die spezifischen Studienziele der dualen Studienvariante in den Programmzielen identifizierbarer zu gestalten sind. Dies lässt sich nach Ansicht der Gutachter auch auf diesen Masterstudiengang übertragen. Insgesamt sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule zusätzliche bzw. differenzierte Lernziele für die duale Studiengangsvariante definieren sollte, auch um den Mehrwert dieser Variante für alle Stakeholder deutlich zu machen. Diese müssen sich dann auch im entsprechenden Diploma Supplement widerspiegeln.

Des Weiteren wollen die Gutachter während der Audit-Gespräche wissen, ob für die vier Vertiefungsgebiete des Masterstudiengangs - Cloud and Mobile Computing, Security and Forensics, Medizininformatik und Künstliche Intelligenz – jeweils noch erweiterte Lernziele definiert werden, die sich dann ebenfalls im Diploma Supplement wiederfinden. Dies wird von den Programmverantwortlichen verneint. Die Gutachter stellen zwar fest, dass nicht zwingend eigene Lernziele für jede Vertiefung definiert werden müssten. Allerdings fänden sie es sinnvoll, wenn bspw. für jede Vertiefungsrichtung eine weitere Kompetenz bzw. ein spezifisches Lernergebnis definiert wird. Je nach gewählter Vertiefung sollte sich dann ein der Vertiefung entsprechender Satz auch im Diploma Supplement finden. Daher empfehlen die Gutachter, die spezifischen Lernergebnisse der Vertiefungsrichtungen ebenfalls im Diploma Supplement aufzuführen.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Technische Hochschule Brandenburg durch das Angebot des Masterstudiengangs Informatik einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Es müssen zusätzliche bzw. differenzierte Qualifikationsziele für die duale Studiengangsvariante definiert werden. Diese müssen sich dann auch im Diploma Supplement widerspiegeln.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die spezifischen Lernergebnisse der Vertiefungsrichtungen ebenfalls im Diploma Supplement aufzuführen.*

Ma Interactive Media (ehemals Digitale Medien)

Sachstand

In ihrem Selbstbericht fasst die Hochschule die angestrebten Lernziele des Masterstudiengangs Interactive Media wie folgt zusammen: „Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Interactive Media sind in der Lage, die Problemstellungen ihres jeweiligen Fachgebiets einschließlich kulturkritischer Reflexion zu lösen. Zudem können sie interdisziplinäre Aufgabenstellungen in angrenzenden Bereichen mithilfe ihres fundierten technischen Know-hows und des entsprechenden interdisziplinären Fachwissens erfolgreich bewältigen. Sie sind in der Lage, die zukünftigen forschungs- und anwendungsorientierten Aufgaben im regionalen und insbesondere internationalen Umfeld zu lösen und können in Führungspositionen in regionalen und internationalen Unternehmen der Medienbranche arbeiten.

Im Vordergrund stehen insbesondere die konzeptionelle, gestalterische Anwendung sowie Realisation eines interaktiven Kommunikationssystems, wie beispielsweise Apps, Web-Anwendungen, Games etc. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, komplexe Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Interaktiven Medien eigenständig zu bearbeiten und entsprechende Produkte zu entwickeln. Sie haben vertiefte Kenntnisse der Informatik, Gestaltung und Medientheorie erworben und können konkrete Lösungsansätze formulieren, modellieren, simulieren und realisieren.

Die Absolventinnen und Absolventen können im Rahmen von Wahlpflichtfächern und Projekten ihre Spezialisierung selbst bestimmen, die in folgenden Bereichen zur Verfügung stehen:

- Human–Computer Interaction
- Interaction Design and Web Development

- Mixed Realities
- Designing Interactive Systems
- Generative Design & AI
- Game Design and Development
- Time-based (audiovisual) Media

Im Bereich des Wahlpflichtkatalogs und der Projekte lebt der Studiengang Interactive Media M.Sc. die Interdisziplinarität im Bereich der Lehre und Forschung, insbesondere auch in den Wahlpflichtfächern, die von weiteren Studiengängen der THB, insbesondere Informatik M.Sc. (FBI) und Wirtschaftsinformatik M.Sc. (Fachbereich Wirtschaft), angeboten und interdisziplinär unterrichtet werden. [...] Die Projekte 1, 2 und 3 ermöglichen den Studierenden, Spezialisierungen im Rahmen einer Auswahl aus Projektangeboten in den oben genannten Themenfeldern zu wählen und als Einzel- oder Gruppenarbeit zu lösen. Kooperationen mit regionalen und internationalen Drittmittelgebern, Forschungsprojekten sowie Konferenzbeiträge können auch im Rahmen der Projekte erarbeitet werden.“

Weiter beschreibt die Hochschule, dass „[der] regionale Arbeitsmarkt der Region Berlin-Brandenburg [...] unter dem allgegenwärtigen Fachkräftemangel [leidet]. Der Studiengang will internationale Studierenden insbesondere für den regionalen Arbeitsmarkt befähigen und beim Erlernen der deutschen Sprache begleiten. Aus diesem Grund werden vom Zentrum für Internationales und Sprache der TH Brandenburg organisierte Deutschkurse angeboten, die mit 6 ECTS-Leistungspunkten auf ein Wahlpflichtmodul angerechnet werden können. Weitere Sprachkurse zum weitergehenden Erwerb von Deutschkenntnissen werden vom Zentrum für Internationales und Sprachen organisiert und können von den Studierenden als fakultatives Angebot wahrgenommen werden.

Für die Absolventinnen und Absolventen eröffnen sich Perspektiven im Bereich der Entwicklung, Gestaltung und Realisation in der regionalen Kreativwirtschaft, wie beispielsweise Agenturen in den Themengebieten Informatik und Medien, Rundfunkanstalten, Werbe- und Kommunikationsagenturen sowie Unternehmen mit eigener Medienabteilung. Weitere Berufsperspektiven bestehen in forschenden Einrichtungen, in der beruflichen Selbständigkeit mit Unterstützungsangeboten des hochschuleigenen Zentrums für Gründung und Transfer sowie der Weiterführung der Masterarbeit in eine Promotion.

Zusammengefasst qualifiziert der Abschluss dazu, anspruchsvolle berufliche oder wissenschaftliche Aufgaben mit hoher Eigenverantwortung in zivilgesellschaftlichen, kulturellen, aber auch politischen Bereichen auszuüben. Die Studierenden sind nach ihrem Abschluss in der Lage, die Herausforderungen einer digitalen Gesellschaft der Zukunft zu verstehen, sie können gesellschaftliche Prozesse kritisch und reflektiert bewerten und mit Verantwortungsbewusstsein Berufe

im Bereich der angewandten Medieninformatik, der digitalen Medien und der Kreativwirtschaft maßgeblich mitgestalten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Interactive Media der Technischen Hochschule Brandenburg sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement sowie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht und verortet. Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Technische Hochschule Brandenburg durch das Angebot des Masterstudiengangs Interactive Media einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter (internationaler) Absolvent:innen leistet, die von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Curriculum

Die Weiterentwicklung der drei hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge seit der letzten Akkreditierung legt die TH Brandenburg in ihrem Selbstbericht wie folgt dar: „Im laufend akkreditierten Studiengang Informatik, B.Sc. wurden keine strukturellen Änderungen vorgenommen. Ausgelöst durch die Übernahme der Modul- und Lehrverantwortung durch neu berufene Professorinnen und Professoren wurden ca. 20 Modulbeschreibungen weiterentwickelt, ca. 15 Wahlpflichtfächer neu entwickelt und durch Beratung im Dekanat sowie durch Beschlüsse des Fachbereichsrats Informatik und Medien qualitätsgesichert. Im Rahmen der Vorbereitungen für die

Reakkreditierung wurde 2023 ein Diskussionsprozess zur umfassenden Überarbeitung des Curriculums gestartet. Im Rahmen von halbjährlich stattfindenden, mehrtägigen Klausurtagungen des hauptamtlichen akademischen Personals sowie im Austausch mit Studierenden im Rahmen von regelmäßigen Studiengangslehrkonferenzen und Austauschterminen mit dem Fachschaftsrat als gewähltes Gremium der studentischen Selbstverwaltung wurden folgende wesentliche, strukturelle Änderungen vorgenommen:

1. Zur Verbesserung der Voraussetzungen für wichtige Kernmodule wie ‚Programmierung‘ oder ‚Algorithmen und Datenstrukturen‘ wird künftig im ersten Fachsemester das Modul ‚Einführung in die Praktische Informatik‘ angeboten. Ziel soll es sein, Konzepte und Terminen einzuführen, den professionellen Umgang mit Computern zu erlernen und ein grundlegendes Verständnis für die Funktionsweise von Computern, Betriebssystemen und Programmen zu erlangen.
2. Die Module ‚Programmierung‘ 1, 2 und 3 werden jeweils ein Fachsemester später angeboten (künftig 2., 3. und 4. Fachsemester).
3. Ebenso wird das Modul ‚Algorithmen und Datenstrukturen‘ künftig erst im 2. Fachsemester angeboten.
4. Das Modul ‚Medientechnik/Technische Informatik‘ wurde zu einem neuen Modul ‚Interaktive Systeme‘ weiterentwickelt, womit die Brücke zwischen gestalterischen Prozessen und technologischen Realisierungen geschlagen werden soll.
5. Die Module ‚Rechnerorganisation‘ und ‚Mediengestaltung‘ werden aus semesterorganisatorischen Gründen ins 1. Fachsemester verschoben.
6. Im 4. Fachsemester wird künftig ein neues Pflichtmodul ‚Grundlagen der Künstlichen Intelligenz‘ angeboten werden.
7. Durch die Einführung zweier neuer Pflichtmodule im jeweils 1. und 4. Fachsemester wurde der Wahlpflichtbereich um 2 Module gekürzt. Künftig können im 3. Fachsemester ein, im 4. Fachsemester zwei und im 5. Fachsemester drei Wahlpflichtmodule gewählt werden.
8. Entsprechend der Kürzung des Wahlpflichtbereichs sind zur Erlangung von fakultativen Fachprofilen künftig nur noch vier von sechs (statt bisher fünf von acht) Belegungen einschlägiger Wahlpflichtmodule nachzuweisen.
9. Das Modul ‚Einführung in das wissenschaftliche Schreiben‘ wurde vom fünften ins dritte Fachsemester vorgezogen, um diese Grundlagen früher vermitteln und in vertiefenden Modulen des vierten und fünften Fachsemester aufgreifen und festigen zu können.
10. Aus Gründen der Studiengangsorganisation wurden die Module des Studium Generale im fünften Fachsemester konzentriert.“

Für alle drei zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge erklärt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass diese „auf den Kompetenzen, die im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen

vorliegen sollen, [aufsetzt]. In Propädeutika werden diese notwendigen Vorkenntnisse und -fähigkeiten aufgefrischt und den neuen Studierenden eine Einschätzung zum individuellen Voraussetzungsstand gegeben. In den ersten drei Semestern werden wissenschaftliche und berufsqualifizierende Grundlagen vermittelt. Beginnend mit dem dritten Semester werden einerseits Grundlagen zur Bearbeitung komplexerer Fragestellungen zusammengeführt, z.B. in den Modulen ‚Komplexpraktikum‘, ‚Software Engineering‘ oder ‚Grundlagen der Künstlichen Intelligenz‘. Andererseits haben die Studierenden dann auch die Möglichkeit, ihre Kompetenzen interessengeleitet im Rahmen der Wahlpflichtangebote zu vertiefen und zu verbreiten.“

Modularisierung

Alle hier zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die in der Regel innerhalb eines Semesters und höchstens in zwei Semestern abgeschlossen werden.

In den Bachelorstudiengängen besitzen fast alle Module einen Umfang von fünf ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die drei Module unter dem Dach der sog. allgemeinwissenschaftlichen Grundlagen: „Projektorientiertes Studium“ und „Englisch“ mit jeweils zwei ECTS-Punkten und „Einführung in das wissenschaftliche Schreiben“ mit drei ECTS-Punkten. Des Weiteren sind dem Bachelorseminar (Seminar zur Bachelorarbeit) sowie dem Praxisseminar (Seminar zum Praxisprojekt) jeweils drei ECTS-Punkte zugeordnet. In den Bachelorstudiengängen Informatik und Medizininformatik ist darüber hinaus jeweils vorgesehen, insgesamt vier Kurse aus dem Bereich Studium Generale zu belegen. Diese besitzen jeweils einen Umfang von 2,5 ECTS-Punkten. Außerdem besitzt das Modul „Mathematik 3“ in den Bachelorstudiengängen Informatik und Applied Computer Science jeweils drei ECTS-Punkte. Im Bachelorstudiengang Medizininformatik wird dieses Modul ersetzt durch die Lehrveranstaltung „Biometrie und Statistik“, welche ebenfalls einen Umfang von drei ECTS-Punkten besitzt.

In beiden Masterstudiengängen besitzen fast alle Module einen Umfang von sechs ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden das Masterseminar zur Masterarbeit mit einem Umfang von drei ECTS-Punkten sowie die Inhalte des „Forschungs-/Projektstudium.“ So sind in beiden Studiengängen den drei Modulen „Projekt 1“, „Projekt 2“ und „Projekt 3“ jeweils 4,5 ECTS-Punkte zugeschrieben. Jedes dieser Projekte wird jeweils von einer sogenannten Soft-Skill-Veranstaltung begleitet. Die drei Soft-Skill-Veranstaltungen „Fortgeschrittenes Projektmanagement“, „Wissenschaftlichen Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren“ und „Entrepreneurship“ besitzen jeweils einen Umfang von 1,5 ECTS-Punkten, sodass sich mit dem jeweiligen Projektkurs ein Umfang von zusammen sechs ECTS-Punkten ergibt.

Die einzelnen Semester umfassen in den drei hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen jeweils zwischen 29 und 31 ECTS-Punkte. In beiden Masterstudiengängen sind allen Semestern gleichmäßig 30 ECTS-Punkten zugeordnet.

Didaktik

Das didaktische Konzept sowie den entsprechenden Aufbau der einzelnen Lehrveranstaltungen stellt die Hochschule in ihrem Selbstbericht wie folgt dar: „Typische fachwissenschaftliche Veranstaltungen finden im Bachelor in der Kombination 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung (ggf. mit Gruppenwiederholungen) statt. Intensive Betreuung wird in herausragendem Maße in den Modulen ‚Projektorientiertes Studium‘, ‚Komplexpraktikum‘ und ‚Projekt‘ mit Lehrformat ‚Labor‘ geleistet. Insbesondere in Modulen, die besonders wichtig für den Studienerfolg sind, aber auch Herausforderungen der Studierenden erkennen lassen, werden zusätzliche, fakultative studentische Tutorien zur Unterstützung des Lernerfolgs angeboten. In den Masterstudiengängen finden die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen überwiegend in der Kombination 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar und 1 SWS Übung statt. Das Lehrformat Seminar hat zum Ziel, dass Studierende stärker qualifiziert werden, entsprechend dem Qualifikationsziel von Masterstudiengängen Fragestellungen selbständig zu bearbeiten und selbst Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Dies unterstützt auch die selbständige Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung in der Masterarbeit. Die drei Projekte in der Forschungsschiene werden intensiv im Format Labor betreut, wobei die Lehrenden hier weitreichende Freiheiten der konkreten Ausgestaltung genießen, um den individuellen Fähigkeitsgraden und Interessenlagen der Studierenden Rechnung zu tragen und so studierendenzentriertes und kompetenzstärkendes Lernen in den Mittelpunkt der Lehrtätigkeit zu stellen.

Die didaktischen Methoden werden natürlich durch die Lehrformate, die durch die CNW-Berechnung vorgegeben sind, eingeschränkt. Im Rahmen dieser Einschränkungen stehen den Lehrenden jedoch vielfältige technische Möglichkeiten zur Umsetzung von individuellen didaktischen Konzepten und Methoden zur Verfügung. So sind alle Hörsäle mit Projektoren und Grafiktablets ausgestattet, um Lehrvorträge den Studierenden zugewandt durchführen zu können. Die Hörsäle und einige Seminarräume sind weiterhin zusätzlich mit klassischen Kreidetafeln ausgestattet. Seminarräume und alle Lehlabore sind mit interaktiven elektronischen Tafeln ausgestattet, die das Teilen der Inhalte vom Lehrenden zu Studierenden, aber auch von Studierenden mit der Gruppe ermöglichen. Zum Teil sind Seminarräume und Labore mit professionellen Raummikrofonen und Lautsprechern ausgestattet, um auch hybride Lehrformate zu ermöglichen. Die Bedarfe der Lehrenden werden im Rahmen der Stundenplanung erfasst und berücksichtigt.“

Zugangsvoraussetzungen

Siehe für alle Studiengänge den Abschnitt zu § 5 StudAkkV.

Bewertung: Stärken und EntwicklungsbedarfModularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass die Module aller Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen zu akkreditierenden Studiengängen etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen. Die Gutachter sehen die Studierbarkeit für alle Studiengänge gegeben, was ebenfalls von den Studierenden bestätigt wird.

Die einzelnen Abweichungen von Modulen mit weniger als fünf ECTS-Punkten halten die Gutachter in allen Studiengängen für akzeptabel und gut begründet. So betrifft dies in den Bachelorstudiengängen, wie oben beschrieben, nur sehr vereinzelte und vor allem allgemeinwissenschaftliche Module („Projektorientiertes Studium“, „Englisch“, „Einführung in das wissenschaftliche Schreiben“) sowie bei den Bachelorstudiengängen Informatik sowie Medizininformatik die Inhalte des Studium Generale und bspw. keine Grundlagen und Vertiefungen im Bereich der Informatik. So sind in den beiden Bachelorstudiengängen Informatik und Medizininformatik dem Studium Generale insgesamt zehn ECTS-Punkte zugeordnet. Dadurch, dass die einzelnen Module des Studium Generale nur einen Umfang von 2,5 ECTS-Punkte besitzen, haben die Studierenden die Chance insgesamt vier Module zu belegen und somit auch in mehr Themenbereiche hineinzuschauen, als wenn diese ebenfalls fünf ECTS-Punkte besäßen und nur zwei Module besucht werden könnten. Dieser Ansatz wird von den Gutachtern unterstützt. Im Bachelorstudiengang Applied Data Science sind keine Kurse dem Studium Generale zugeordnet, da dort das fünfte Semester für ein Auslandssemester vorgesehen ist. Die Abweichung von fünf ECTS-Punkten in den Masterstudiengängen im Bereich des „Forschungs-/Projektstudium“ sehen die Gutachter ebenfalls unkritisch, da sie die beschriebene Verbindung von Projektkursen mit Soft-Skill-Veranstaltungen für zielführend halten. Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die einzelnen Abweichungen von Modulen mit weniger als fünf ECTS-Punkten gut begründet und sinnvoll in das jeweilige Studium integriert sind.

Das Modulhandbuch legt für die einzelnen Module aller hier zu akkreditierender Studiengänge die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter prinzipiell vollständig dar (siehe auch Kap. 1 § 7). Im Vorhinein der Vor-Ort-Begehung stellen die Gutachter zwar fest, dass das Modulhandbuch überarbeitet werden müsste, da in einzelnen Modulen Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen fehlen. Darüber hinaus erklären die Hochschulverantwortlichen während des Audits, dass zukünftig bei allen Modulbeschreibungen der für die dualen Studiengangvarianten relevanten sog. Transfermodule noch ein

entsprechender Passus hinzugefügt wird, der die Organisation und Struktur dieser Module und die damit einhergehende Verzahnung von Theorie und Praxis beschreiben soll. Die Gutachter unterstützen diesen Ansatz sowie den beschriebenen Passus, der ihnen während des Audits vorgelegt wird. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begehung reicht die Hochschule ein aktualisiertes Modulhandbuch ein, das ab September 2025 Gültigkeit besitzt. Diese findet sich auch bereits auf der Webseite des Fachbereichs Informatik und Medien der TH Brandenburg. Bei allen Transfermodulen wurde der beschriebene Passus bzgl. der dualen Studiengangsvarianten hinzugefügt und es wurden fast alle Modulbeschreibungen aktualisiert, bei denen die Gutachter zuvor fehlende Angaben festgestellt hatten. Allerdings fehlen in der Modulbeschreibung des Moduls „Grundlagen des Projektmanagements“ weiterhin Angaben zu den Qualifikationszielen und dem Inhalt. Dieses Modul kommt in den beiden Bachelorstudiengängen Informatik und Medizininformatik zum Einsatz.

Nach der Einreichung der aktualisierten Unterlagen kommen die Gutachter daher zu dem Schluss, dass für den Bachelorstudiengang Applied Computer Science sowie für die Masterstudiengänge Informatik und Interactive Media nun vollständige und aussagekräftige Modulbeschreibungen vorliegen, die alle geforderten Informationen bereitstellen. Aufgrund der fehlenden Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen bei der Modulbeschreibung des Moduls „Grundlagen des Projektmanagements“ gilt für die Bachelorstudiengänge Informatik sowie Medizininformatik jedoch weiterhin, dass das Modulhandbuch um die fehlenden Angaben ergänzt werden muss.

Didaktik

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die in den einzelnen Studiengängen eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der jeweiligen Qualifikationsziele gut ermöglichen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für alle hier zu akkreditierenden Studiengänge entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht bei fast allen Studiengängen gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen. Nur in Bezug auf den Masterstudiengang Interactive Media treffen die Gutachter eine abweichende Bewertung (siehe hierzu die entsprechende studiengangsspezifische Bewertung).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Informatik

Sachstand

Curriculum

Zusätzlich zu den Angaben unter den studiengangsübergreifende Aspekten dieses Abschnitts erklärt die Hochschule in ihrem Selbstbericht „[die] Studierenden des Bachelors Informatik [...] bereits ab dem dritten Semester die optionale Möglichkeit [erhalten], Profile entsprechend ihrer Interessen auszubilden. Diese Profile sind Cloud und Mobile Computing (CMC), Interaktive Medien (IM) sowie Intelligente Systeme (IS). Für die Ausbildung eines Profils müssen vier von sechs Wahlpflichtmodulen, die dem jeweiligen Profil zugeordnet sind, erfolgreich abgeschlossen werden. Einige der Wahlpflichtmodule können für mehr als ein Profil verwendet werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter beziehen sich auf die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie die Vor-Ort-Gespräche und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. So heben die Gutachter hervor, dass es sich bei dem Bachelorstudiengang Informatik um ein gut strukturiertes, erfolgreiches sowie etabliertes Bachelorprogramm handelt, das seit der letzten Akkreditierung sinnvoll und zielführend weiterentwickelt wurde.

Aus diesen Gründen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Das Modulhandbuch muss vervollständigt werden.*

Ba Applied Computer Science

Sachstand

Curriculum

In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule zusätzlich zu den Angaben unter studiengangsübergreifende Aspekte in diesem Abschnitt dar, dass sich „[der] Studiengang Applied Computer Science [...] durch einen Anteil von min. 50 % englischsprachigen Lehrveranstaltungen im 1. bis 4. Fachsemester sowie durch ein verpflichtendes Auslandssemester im 5. Fachsemester [auszeichnet]. Besondere Fachprofile werden im Studiengang Applied Computer Science darüber hinaus nicht ausgebildet.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter beziehen sich auf die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie die Vor-Ort-Gespräche und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. So heben die Gutachter hervor, dass es sich bei dem Bachelorstudiengang Applied Computer Science um ein gut strukturiertes, erfolgreiches sowie etabliertes Bachelorprogramm handelt, das seit der letzten Akkreditierung sinnvoll und zielführend weiterentwickelt wurde.

Aus diesen Gründen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Medizininformatik

Sachstand

Curriculum

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Medizininformatik beschreibt die Hochschule zusätzlich zu den Angaben unter studiengangsübergreifende Aspekte dieses Abschnitts in ihrem Selbstbericht, dass dieser „den Studierenden im Rahmen des Wahlpflichtangebots die Möglichkeit [bietet], ihr Wissen und ihre Kompetenzen individuell in unterschiedlichen Bereichen zu stärken. Hierzu können sie beispielsweise Module des Bachelorstudiengangs Informatik und Applied Computer Science, aber auch dezidierte Medizininformatik-Wahlpflichtmodule belegen. Im Gegensatz zum Bachelorstudiengang Informatik bilden die Studierenden der Medizininformatik kein weiteres über die Medizininformatik hinausgehendes Profil im Laufe ihres Studiums aus.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter beziehen sich auf die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie die Vor-Ort-Gespräche und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. So heben die Gutachter hervor, dass es sich bei dem Bachelorstudiengang Medizininformatik um ein gut strukturiertes, erfolgreiches sowie etabliertes Bachelorprogramm handelt, das seit der letzten Akkreditierung sinnvoll und zielführend weiterentwickelt wurde.

Aus diesen Gründen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Das Modulhandbuch muss vervollständigt werden.*

Ma Informatik

Sachstand

Curriculum

Seit der letzten Akkreditierung wurde der Masterstudiengang Informatik hauptsächlich hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Vertiefungsrichtungen weiterentwickelt. Zum einen wurden die bestehenden Vertiefungsrichtungen nach Angaben der Hochschule „inhaltlich überarbeitet, sodass die Anknüpfung an die Profile im Bachelorstudiengang Informatik expliziter erkenntlich ist.“ Außerdem wurde eine vierte Vertiefungsrichtung „Künstliche Intelligenz“ geschaffen, wofür die zwei neuen Module „Deep Learning“ und „Advanced topics of AI“ eingeführt wurden. Zur Überarbeitung der drei bereits bestehenden Vertiefungsrichtungen legt die Hochschule Folgendes in ihrem Selbstbericht dar: „Die Vertiefungsrichtung ‚Network and Mobile Computing‘ wird zu ‚Cloud and Mobile Computing‘. Dies wurde inhaltlich umgesetzt mit der Neugestaltung und Umbenennung des Vertiefungsmoduls ‚Systemintegration‘ zu ‚Cloud Computing: Entwicklung und Betrieb‘. Die überarbeitete Vertiefungsrichtung knüpft damit direkt an das Profil ‚Cloud and Mobile Computing‘ des Bachelorstudiengangs Informatik an. Die Vertiefungsmodule in der Vertiefungsrichtung ‚Medizininformatik‘ wurden deutlich überarbeitet und entsprechend umbenannt: ‚eHealth‘ wurde zu ‚Digital Health‘, ‚Medizinische Prozessmodellierung und Qualitätsmanagement‘ zu ‚Digitale Transformation im Gesundheitswesen‘ und ‚Funktionsdiagnostik und Monitoring‘ zu ‚Consumer Health Informatics‘. Außerdem wurden „[für] das duale Studium [...] die Projekte und die Begleitmodule als Transfermodule erweitert und ein Regelstudienplan konzipiert, der 6 Semester umfasst.“

Die Hochschule beschreibt den Ansatz und die Zusammensetzung des Masterstudiengangs Informatik in ihrem Selbstbericht wie folgt: „Das Curriculum des konsekutiven und anwendungsorientierten Masterstudiengangs Informatik ist in Pflicht-, Vertiefungs-, Wahlpflicht- und Projektmodule strukturiert, die in ihrer Gesamtheit zum Erwerb breiter und vertiefter informatischer und sozialer Kompetenzen sowie Kompetenzen des wissenschaftlichen und projektorientierten Arbeitens beitragen.“

Die Pflichtmodule vertiefen die im Bachelorstudiengang erworbenen breiten Fach- und Methodenkompetenzen in der praktischen und theoretischen Informatik sowie der Künstlichen

Intelligenz und der Mathematik. Darüber hinaus vertiefen die Module einer von den Studierenden nach Interessenlage gewählten Vertiefungsrichtung sowie weitere Wahlpflichtmodule Kompetenzen und Kenntnisse in einem spezifischen anwendungsorientierten Bereich der Informatik. Aktuellen Entwicklungen in der Informatik und des Arbeitsmarktes wurden mit der Neuausrichtung des Vertiefungsgebiets ‚Network and Mobile Computing‘ hin zu ‚Cloud and Mobile Computing‘ sowie der Neueinführung einer vierten Vertiefungsrichtung ‚Künstliche Intelligenz‘ Rechnung getragen. Die Vertiefungsmodule der Vertiefungsrichtungen werden inhaltlich von den Lehrenden mit dem entsprechenden Profil weiterentwickelt und in Abstimmung mit Dekan, Studiendekan und Kollegialberatungen so im Curriculum verankert, dass inhaltliche Abhängigkeiten innerhalb der Vertiefungsmodule sowie zu Pflichtmodulen Berücksichtigung finden.

Die Studierenden führen im Verlaufe des Studiums drei obligatorische Projekte nach wissenschaftlichen Methoden durch. Dazu gehören das eigenständige Recherchieren von Literatur, Formulieren von Forschungsfragen, Durchführen von Experimenten und Untersuchungen, das Evaluieren der Ergebnisse und das Schreiben von Projektberichten. Begleitend werden diese Methoden des wissenschaftlichen und projektorientierten Arbeitens in Anteilen eines Studium Generale theoretisch vermittelt.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter beziehen sich auf die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie die Vor-Ort-Gespräche und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. So heben die Gutachter hervor, dass es sich bei dem Masterstudiengang Informatik um ein gut strukturiertes, erfolgreiches sowie etabliertes Masterprogramm handelt, das seit der letzten Akkreditierung sinnvoll und zielführend weiterentwickelt wurde. Dabei heben die Gutachter insbesondere die Einführung einer neuen Vertiefungsmöglichkeit im Bereich KI positiv hervor.

Aus diesen Gründen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Interactive Media (ehemals Digitale Medien)

Sachstand

Curriculum

Seit der letzten Akkreditierung wurden mehrere Veränderungen am Masterstudiengang vorgenommen, wobei es zwei tiefgreifende Entwicklungen gab. Zum einen fand eine

Namensänderung von „Digitale Medien“ zu „Interactive Media“ statt. Hierzu gibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht auch an, dass „[in] den letzten fünf Jahren [...] zwei Professorinnen mit Schwerpunkt ‚Digitale Medien‘ neu berufen [wurden], die den Studiengang um eine Profilierung im Fachgebiet der App- und Webentwicklung, der Mediengestaltung und Tangible Interfaces bereichern.“ Im Zuge der Umbenennung wurde zum anderen auch die Lehrsprache des Studiengangs ebenfalls von Deutsch auf Englisch umgestellt, was den Masterstudiengang zum ersten rein englischsprachigen Studiengang des Fachbereichs macht. Hiermit möchte die Hochschule die Internationalisierung des Fachbereichs weiter voranbringen. Darüber hinaus gab es noch kleinere Anpassungen von Modulnamen sowie einen stärkeren Fokus auf Forschung und internationale Zusammenarbeit im Rahmen des Studiengangs. Hierzu legt die Hochschule auch dar, dass innerhalb des Studiengangs bis 2030 ein UNESCO-Lehrstuhl zu „Digitalisierung von Kulturellem Erbe“ ausgebaut werden soll. Zusammenfassend hält die Hochschule fest, dass „sich der Fokus des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung in eine Vertiefung auf die interaktiven Medien [verschiebt]. Die audiovisuellen Medien sind weiterhin in Form von Wahlpflichtfächern im Curriculum verankert.“

Der Masterstudiengang Interactive Media ist in die vier Prüfungsgebiete „Media Theories“, „Media Application“, „Elective Courses“ und „Projects (scientific, practical)“ unterteilt. Ferner legt die Hochschule in ihrem Selbstbericht dar, dass durch diese Unterteilung „sichergestellt [wird], dass die praktische, die apparative und die wissenschaftliche Komponente des Masterstudiums in ausbalanciertem Verhältnis zueinanderstehen. Die Fächergruppe Media Theories und Media Applications gehören zu den Pflichtfächern. Hier werden wissenschaftliche, konzeptionelle und apparative Fachkenntnisse vermittelt, die alle Absolventinnen und Absolventen beherrschen müssen, um erfolgreich im spezifischen beruflichen Kontext agieren zu können. Die Fächergruppe Media Theories dient der wissenschaftlichen Qualifikation sowie Vermittlung konzeptioneller und strategischer Arbeitstechniken. Hier können Abstracts und Beiträge für wissenschaftliche Konferenzen erstellt werden und es wird die strategische Komponente der Medienkonzeption vermittelt. Media Applications dient der Vermittlung vertiefender apparativer Kompetenzen im Bereich der Informatik, Medientechnologien und Mediengestaltung, um interaktive Anwendungen eigenständig konzipieren, entwerfen und realisieren zu können. Vermittelt werden spezielle Kompetenzen in Software (Adobe, Prototyping Tools, 3-D Programme, Game-Engines, Codeumgebungen, spezielle Scriptsprachen und Entwicklungsumgebungen), die eine breite Verwendung auf dem spezifischen Arbeitsmarkt finden. Die Labore der THB sind stets mit der neuesten Software im Bereich der [zugehörigen] Themenschwerpunkte ausgestattet. Die Labore sind für die Studierenden während der Öffnungszeiten der THB zugänglich. Die Module innerhalb der Media Theories und Media Applications bauen nicht aufeinander auf und werden somit einem rollierenden Immatrikulationsverfahren (Immatrikulation zum Winter- und zum Sommersemester) gerecht. Im Rahmen der

Electives müssen 5 Fächer erfolgreich absolviert werden, um zur Abschlussarbeit zugelassen zu werden. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, aus den [verfügbaren] Spezialisierungen zu wählen und sich im Rahmen ihres Studiums individuell zu profilieren.“

Ferner legt die Hochschule in ihrem Selbstbericht dar, dass „[das] Projekt 1 im ersten Fachsemester [...] der fachlich-inhaltlichen Konsolidierung aller Beteiligten [dient]. Hier können Lehrinhalte und Schwerpunkte seitens der Modulverantwortlichen und Lehrenden so gesetzt werden, dass diese dem Einstiegsniveau des Jahrgangs gerecht werden und ggf. auftauchende fachliche Ungleichheiten ausgleichen können durch individuelle Betreuung und Beratung. In den weiteren Projekten 2 und 3 haben die Studierenden Raum für Praxisphasen in Form von Gruppen- oder Einzelarbeiten. Projekte werden von einer Professorin oder einem Professor oder Lehrbeauftragten betreut und können auch in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen, einer Forschungseinrichtung oder einer internationalen Partnereinrichtung ausgeführt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, hier sowohl praktischen, anwendungsorientierten als auch Forschungsfragen nachzugehen. Die Projekte können aufeinander aufbauen, müssen es jedoch nicht zwangsläufig. So ist es z.B. möglich, ein Themenfeld über mehrere Projektmodule hinweg zu bearbeiten oder für jedes Projektmodul ein neues Themenfeld mit neuer Betreuerin oder neuem Betreuer zu wählen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter beziehen sich auf die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie die Vor-Ort-Gespräche und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. So heben die Gutachter hervor, dass es sich bei dem Masterstudiengang Interactive Media um ein gut strukturiertes, erfolgreiches sowie etabliertes Masterprogramm handelt, das seit der letzten Akkreditierung sinnvoll und zielführend weiterentwickelt wurde. So befürworten sie auch die Umbenennung sowie die Umstellung der Lehrsprache auf Englisch und sehen die Hochschule adäquat dafür vorbereitet und ausgestattet, diese Weiterentwicklung erfolgreich durchzuführen.

Aus diesen Gründen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

Zugangsvoraussetzungen

Während der Audit-Gespräche diskutieren die Gutachter die gewählten Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich der Sprachkompetenzen von internationalen Bewerber:innen mit den Programmverantwortlichen. So ist in § 5 Abs. 5 der zugehörigen SPO folgende Anforderung an die vorzuweisenden Sprachkenntnisse formuliert: „Für die Zulassung zum Studiengang ist von

internationalen Studierenden (mit Ausnahme der Länder Österreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Irland, USA, Kanada, Australien und Neuseeland) der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse zu erbringen: TOEFL iBT (mind. 85 Punkte), IELTS Academic (mind. 6,0 Punkte), Cambridge English: Advanced (CAE) (Mindestnote B) oder UniCert (mind. Stufe 2). Über deren Nachweis entscheidet der Prüfungsausschuss.“

Die Gutachter möchten wissen, warum einige Länder („Österreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Irland, USA, Kanada, Australien und Neuseeland“) von der Anforderung an die englischen Sprachkenntnisse ausgenommen werden. Die Programmverantwortlichen legen dar, dass man davon ausgehe, dass sich Studierende aus Österreich und der Schweiz bewerben werden, die vsl. einen mit dem deutschen Abitur vergleichbaren Abschluss vorweisen können, der das geforderte Sprachniveau belegen würde. Bewerber:innen aus den anderen aufgeführten Ländern seien im Normalfall englische Muttersprachler und würden daher ebenfalls die geforderten Sprachkompetenzen automatisch mitbringen. Von nationalen Bewerber:innen wolle man darüber hinaus ebenfalls keinen expliziten Nachweis verlangen, da man ein niederschwellig zugängliches Angebot schaffen wolle, und man die Sorge habe, dass sich lokale Studierende eher nicht bewerben werden, wenn man bspw. noch ein TOEFL-Zertifikat oder ähnliches vorweisen müsse. Man wolle aber vermeiden, dass sich nur internationale Studierende für diesen Studiengang bewerben.

Die Gutachter können die Überlegungen der Programmverantwortlichen gut nachvollziehen. Sie geben allerdings zu bedenken, dass eine pauschale Ausnahme von Bewerber:innen aus bestimmten Ländern ein ungünstiger Weg sein könnte. So merken sie an, dass man nicht zwangsläufig davon ausgehen könne, dass jeder Bewerber bspw. aus Österreich oder der Schweiz automatisch einen mit dem deutschen Abitur vergleichbaren Abschluss vorweisen werde, der die entsprechenden Sprachkompetenzen sicherstellt. Genauso ist auch bei Bewerber:innen aus Deutschland nicht eindeutig sichergestellt, dass diese einen Schulabschluss vorweisen, der automatisch das geforderte Sprachniveau bescheinigt. So geben die Gutachter zu bedenken, dass es auch in Deutschland neben dem Abitur mehrere Bildungswege gebe, um zur Hochschule zu gelangen, und somit das Sprachniveau nicht immer automatisch sichergestellt sei. Selbst bei Bewerber:innen aus den anderen ausgenommenen Ländern sei nicht zu 100 Prozent sicher, dass jeder davon immer das entsprechende Niveau vorweisen könne. So sei den Gutachtern durch die Formulierung in der SPO nicht eindeutig klar, ob die jeweilige Nationalität entscheidend ist oder das Land, in dem der Schulabschluss bzw. der vorangegangene Studienabschluss absolviert wurde. Dazu sind auch nicht alle Länder aufgeführt, in denen Englisch die Amtssprache darstellt.

Insgesamt kommen die Gutachter daher zu dem Schluss, dass sie die Überlegungen der Hochschule zwar gut nachvollziehen können und auch einsehen, dass dies vermutlich für einen

Großteil der Bewerbungen auch praktikabel wäre. Sie sind jedoch trotzdem der Meinung, dass die Hochschule ein eindeutiges Sprachniveau fordern sollte, ohne Bewerber:innen aus einzelnen Nationen davon auszunehmen. Wenn man bspw. ein Niveau von B2 fordern würde, könnte man Bewerber:innen aus den genannten Nationen sehr wahrscheinlich weiterhin zu großen Teilen ohne Probleme zulassen; genauso wie die meisten potenziellen Bewerber:innen aus Deutschland. Trotzdem würde man sich die Möglichkeit erhalten, Studierende abzulehnen, die nicht das benötigte Sprachniveau vorweisen, obwohl sie aus Deutschland oder einem der genannten Länder stammen. Daher sind die Gutachter der Meinung, dass die Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich des geforderten Sprachniveaus angepasst werden müssen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Die Zugangsvoraussetzungen müssen hinsichtlich des geforderten Sprachniveaus angepasst werden.*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In den Bachelorstudiengängen Informatik sowie Medizininformatik ist nach Angaben der Hochschule das fünfte Semester und in den Masterstudiengängen das dritte Semester als Mobilitätsfenster vorgesehen. Im Bachelorstudiengang Applied Computer Science gibt es ein verpflichtendes Auslandssemester. Dies erklärt nach Angaben der Hochschule auch die relativ geringen Mobilitätszahlen in den anderen beiden Bachelorstudiengängen. So stellt die Hochschule im Selbstbericht die Vermutung an, „dass Studierende mit Interesse an einem Auslandssemester den Studiengang Applied Computer Science bevorzugen.“ Ferner führt die Hochschule im Selbstbericht aus, dass der Fachbereich „[für] Studierende der Bachelorstudiengänge Informatik und Medizininformatik sowie für die Masterstudiengänge [...] im Bedarfsfall die etablierten Strukturen und Prozesse des Studiengangs Applied Computer Science zur Vorbereitung und Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen [nutzt], insb. durch den Abschluss eines Learning Agreements vor dem Mobilitätssemester mit Unterstützung durch das Zentrum für Internationales und Sprachen. Vor Einführung von (geförderten) blended mobilities wurden nur gelegentlich Summer oder Winter Schools von Studierenden des FBI besucht; so haben im Zeitraum 2017/2018 bis 2023/2024 nur 6 Studierende eine School absolviert. Jedoch hat die Einführung von blended mobilities im Jahr 2023/2024 dazu geführt, dass allein in diesem Jahr 28 Studierende hiervon Gebrauch gemacht haben, wobei leicht mehr Bachelor- als Masterstudierende eine blended mobility absolviert haben.“

Zum Masterstudiengang Interactive Media beschreibt die Hochschule außerdem, dass dieser vielfältige internationale Aktivitäten bereitstelle, „z.B. über DAAD-Mobilitätsgelder (HAW International, DAAD Taziz) und über Erasmus (BIP, Blended Learning Module), die den Studierenden erlauben, an curricularen oder außercurricularen Seminaren der Partnerhochschulen teilzunehmen. In Zukunft sollen die internationalen Aktivitäten noch ausgeweitet werden, aktuell sind ein Erasmus+ KA171 Antrag sowie ein CBHE Antrag eingereicht worden, um die Finanzierung auch in Zukunft zu sichern.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Meinung, dass die Hochschule eine Vielzahl an geeigneten Angeboten und Möglichkeiten bietet, die die Studierenden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts in einem adäquaten Maße unterstützen. Das gleiche gilt auch für ausländische Studierende. Diese werden nach Ansicht der Gutachter sehr gut betreut und unterstützt. Außerdem bewerten die Gutachter es als positiv, dass für jeden Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement getroffen wird. Dieser positive Eindruck wird auch im Gespräch mit den Studierenden gestärkt, die bestätigen, dass sie vollumfänglich über das Mobilitätsangebot informiert sowie im hohen Maße unterstützt würden. Außerdem befürworten die Gutachter, den Ansatz des Bachelorstudiengangs Applied Computer Science, der ein Auslandssemester verpflichtend vorsieht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Neben der im Selbstbericht beschriebenen personellen Ausstattung legt die Hochschule ein Personalhandbuch bestehend aus einzelnen Personalblättern vor. Die Lehre an der TH Brandenburg wird durch hauptamtlich tätige Professor:innen abgedeckt. Nach Angaben im Selbstbericht unterstützen „Akademische (wissenschaftliche) Mitarbeitende [...] die Lehre und können auf Antrag an den Dekan im Rahmen ihrer akademischen Qualifizierung in begrenztem Umfang selbständig Lehrveranstaltungen durchführen. Diese Möglichkeiten werden typisch zum Ausgleich von Reduktionen der Lehrverpflichtung von Professorinnen und Professoren, z.B. durch Forschungssemester, Forschungsprofessuren oder Ämter der akademischen Selbstverwaltung genutzt.“

Den hier zu akkreditierenden Studiengängen stehen nach Angaben der Hochschule insgesamt „16 Vollzeit-Professuren zu je 18 SWS Lehrverpflichtung pro Semester zur Verfügung. Aktuell sind 15 der 16 Stellen besetzt; die 16. Stelle wird zum Wintersemester 2025/26 besetzt werden. In den kommenden 5 Jahren werden planmäßig keine Stellen durch Pensionierung frei werden.

Die Hochschule hat aktuell keine Stellenbesetzungssperren vorgesehen. Auf absehbare Zeit entziehen zwei Forschungsprofessuren zu je 6 SWS Reduktion sowie das Amt des Dekans mit einer Reduktion von 13,5 SWS der Lehreinheit in nicht unerheblichem Umfang Lehrkapazitäten. Zusätzlich werden der Lehreinheit Präsenz-Studiengänge regelmäßig Lehraufträge zur Verfügung gestellt. Für die Verteilung von Lehraufträgen wurden dem FBI im Haushaltsjahr 2024 Finanzmittel in Höhe von 50.000 € von der Hochschule zur Verfügung gestellt. Weiterhin lehrt aktuell eine Honorarprofessorin in der Lehreinheit Präsenz-Studiengänge; der Fachbereich sieht Honorarprofessuren als eine geeignete Möglichkeit an, in vertiefenden oder spezialisierenden Bereichen spezifisch qualifizierte Lehre im Fachbereich zur Verfügung zu stellen. In geringem Umfang wurde auch Lehrkapazität aus dem Fachbereich Wirtschaft importiert.“

Hinsichtlich der Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung hält die Hochschule in ihrem Selbstbericht fest, dass „[erstberufene] Professor:innen [...] aufgefordert [werden], an den hochschuldidaktischen Angeboten des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb) teilzunehmen. Sie erhalten dafür eine Deputatsreduktion von 2-4 SWS, je nach tatsächlicher Wahrnehmung der Angebote.“ Darüber hinaus legen die Hochschulleitung sowie Lehrenden während der Audit-Gespräche dar, dass das Netzwerk Studienqualität Brandenburg nicht nur Angebote für Neuberufene anbietet, sondern ein vielfältiges Angebot zur stetigen Weiterbildung zur Verfügung stellt, welches auch stets weiterentwickelt werde. So gebe es zum einen einmalige Kurse und zum anderen auch einen Zertifikatslehrgang, der sich über mehrere Semester erstreckt. Des Weiteren biete die Hochschule selbst auch noch ein niedrigschwelliges online-Format an. Dieses bestehe aus 45-minütigen Kursen zu aktuellen Themen wie bspw. Nachhaltigkeit in der Lehre oder KI in der Lehre.

Außerdem hält die Hochschule in ihrem Selbstbericht fest, dass „Professorinnen und Professoren [...] die Möglichkeiten von Forschungssemestern regelmäßig [wahrnehmen]. In den vergangenen Jahren konnten alle beantragten Forschungssemester durchgeführt werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente sowie den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen, den Studierenden und den Lehrenden stellen die Gutachter fest, dass eine gute Personalsituation vorzufinden ist und dass daher alle hier zu akkreditierenden Studiengänge mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal ohne Überlast betrieben werden können.

Hinsichtlich der didaktischen Schulung sowie Weiterbildung der Lehrenden erkennen die Gutachter ein großes Engagement der Hochschule, was sich in den Gesprächen mit den Lehrenden

verdeutlicht. Diese bestätigen den Gutachter, dass ein umfangreiches Angebot an (digitalen) Weiterbildungen vorliege, welches auch beworben und gut angenommen werde.

So erlangen die Gutachter anhand des Personalhandbuches und der Auditgespräche die Überzeugung, dass die jeweiligen Curricula durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass die Verbindung von Forschung und Lehre innerhalb der Programme gewährleistet wird und von der Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und fachlichen Personalqualifizierung getroffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die TH Brandenburg stellt die Ressourcenausstattung der Hochschule und des verantwortlichen Fachbereichs in ihrem Selbstbericht wie folgt dar: „Die Ausstattung des Fachbereichs bzgl. Räumen und Flächen war bis vor kurzem ungenügend. Die tatsächlich verfügbare Fläche unterschritt den nach Bedarfsermittlung durch das Land ermittelten Bedarf um ca. ein Drittel. Nachdem ein weiteres Verfügungsgebäude, in dem der Fachbereich einen großen Teil der Flächen hätte nutzen sollen, nach über einem Jahrzehnt Ankündigung durch das Land nicht einmal beplant ist, entschied sich die Hochschule auf Druck des FBI, eine Neuverteilung bestehender Flächen vorzunehmen. Nach diesem Schritt ist das Flächendefizit zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten der Hochschule gleichmäßiger verteilt.

Im Gebäude A, dem Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum, wurde in den letzten Jahren das Erdgeschoss umfangreich instandgesetzt und zum Wintersemester 2024/25 zur Nutzung übergeben. Im Ergebnis kann die aktuelle Raum- und Flächenausstattung angesichts einer insgesamt gewachsenen Studierendenzahl, einer gewachsenen Professor:innenschaft und einem Aufwuchs bei Forschungs- und Transferprojekten immerhin als befriedigend eingeschätzt werden.

Die Ausstattung mit Finanzmitteln ist überwiegend befriedigend. Die Zuweisung für Sach- und Investitionsmittel aus dem Globalhaushalt der Hochschule i.H.v. ca. 150.000 € p.a. genügt nicht, um die Ausstattungsanforderungen für Lehre und Forschung auch nur annähernd zu erfüllen. Hier wird mit Mitteln aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre ergänzt, wobei der Verteilungsschlüssel Fächer und Fachbereiche mit hoher Kopfzahl durch geringen CN-Wert bevorzugt. Positiv hervorzuheben ist, dass es seit 2024 eine separate Zuweisung für Lehraufträge insb. für Lehrersatz bei Forschungsprofessuren oder Amtsträger:innen innerhalb der Hochschule gibt.

Der Fachbereich hat in den letzten Jahren mehrfach erfolgreich zusätzliche Sach- und Investitionsmittel über Sonderprogramme des Ministeriums, vor allem zur Digitalisierung der Hochschulen, oder über Förderprogramme, darunter maßgeblich das EU-EFRE-Programm InfraFEI, akquirieren können. Durch die angespannte Haushaltslage des Landes Brandenburg durch verringerte Förderquoten erwartet der Fachbereich für die kommenden Jahre schwierige Bedingungen im Bereich der Finanz- und Sachmittelausstattung.“

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule, dass „[der] Studiengang Interactive Media [...] im Jahr 2024 neue Räumlichkeiten im Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum der TH Brandenburg zur Verfügung gestellt bekommen [hat] und [...] sich über einen Zuwachs an Laboren [erfreut], in denen die Studierenden eigenständig und unter Betreuung einer Professorin oder eines Professors an ihren Praxis- und Forschungsprojekten arbeiten können.“

Zur Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal stellt die Hochschule in ihrem Selbstbericht fest, dass „[die] Personalsituation im nicht-akademischen Bereich [...] als unbefriedigend bezeichnet werden [muss]. Historisch ist die Zuweisung von nicht-akademischem Personal auf die drei Fachbereiche der Hochschule sehr ungleichförmig, mit der geringsten Pro-Kopf-Zuweisung (bezogen auf Professor:innen- und Studierendenschaften) im Fachbereich Informatik und Medien. Dieser Mangel wird durch gesteigerte bürokratische Anforderungen z.B. im Haushalts- und Beschaffungswesen noch verschärft. Auch das Aufgabenfeld wird durch fortschreitende Digitalisierung oder mehr und größere Forschungs- und Transferprojekte größer, und nicht zuletzt erfordert die Sicherstellung einer adäquaten Servicequalität ein Mindestmaß an nicht-akademischem Personal, das dem Fachbereich aktuell nicht zur Verfügung steht. Die Fachbereichsleitung konnte mit der Hochschulleitung bisher keine Verbesserung der Situation erreichen.“ Auf Nachfrage während der Vor-Ort-Begehung reicht die Hochschule im Nachgang an das Audit noch ein weiteres Dokument zur personellen Situation hinsichtlich der nicht-akademischen Mitarbeiter:innen ein. In diesem wird die Relation von Professuren zum sogenannten Mittelbau wie folgt dargestellt: „Der Fachbereich Informatik und Medien verfügt über 24 Professuren, von denen ab Wintersemester 2025/2026 alle besetzt sein werden. Im akademischen Mittelbau sind auf haushaltsfinanzierten Stellen insgesamt sechs Personen beschäftigt. Deren Stellenanteile belaufen sich in Summe auf 3,8 Vollzeitäquivalente, von denen 0,5 keine Lehr- und Forschungstätigkeiten nachgehen, sondern auf Studierendenmarketing und Kommunikation entfallen. Somit entfallen auf 24 Professuren 3,3 VZÄ mit wissenschaftlichen Aufgaben betrauter akademischer Mittelbau, sodass sich eine Quote von 0,1375 VZÄ Mittelbau pro Professur ergibt.“ Ferner beschreibt die Hochschule, dass der Fachbereich nach dem erwähnten Umbau über drei weitere Räume verfügt, die zukünftig ebenfalls als Labore genutzt werden sollen. Dies wird wie folgt kommentiert: „Bereits jetzt ist mit der vorliegenden Personalausstattung im wissenschaftsstützenden Bereich die

Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs nicht immer gewährleistet, trotz der Bereitschaft im technischen Labordienst, Abwesenheitsvertretungen in anderen Laboren zu kompensieren. Mit drei weiteren in Zukunft zu betreuenden Laboren wird die Grenze der gesunden Belastung nachhaltig überschritten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begehung der Hochschule verschaffen sich die Gutachter ein breites Bild der Räumlichkeiten inklusive Sach- und Laborausstattungen und bewerten die Ausstattung aller Hörsäle, Labore, Seminarräume und weiterer Räumlichkeiten als insgesamt positiv. So erkennen sie, dass die beschriebene, neue Raumaufteilung zwischen den Fachbereichen der Hochschule zu einer Entspannung der Lage bzgl. der verfügbaren Räumlichkeiten geführt hat.

Allerdings können die Gutachter nach der Vor-Ort-Begehung sowie den Gesprächen während des Audits nachvollziehen, dass die Programmverantwortlichen und Lehrenden nicht zufrieden mit der derzeitigen Verfügbarkeit von nicht-wissenschaftlichem Personal sind. Das nach dem Audit zur Verfügung gestellte, zusätzliche Dokument bzgl. der personellen Ausstattung (siehe Sachstand) bestätigt die Gutachter in dieser Meinung und legt den vorliegenden Mangel aus ihrer Sicht gut dar. Darüber hinaus bestätigen die Studierenden während der Vor-Ort-Gespräche, dass es auch nach ihrer Meinung zu wenig Personal gebe, dass sich bspw. um die Labore kümmern könne. So gebe es nach Angaben der Studierenden oft keinen festen Ansprechpartner in den einzelnen Laboren und man merke, dass aufgrund der Personalsituation bspw. keine regelmäßigen Updates und keine regelmäßige Instandhaltung der verfügbaren Soft- und Hardware durchgeführt werden können bzw. sich diese zeitlich verzögern. Die Gutachter erkennen zwar an, dass die Hochschule ein begrenztes Budget besitzt und dieses auf die einzelnen Fachbereiche verteilen muss, was keine leichte Aufgabe darstellt. Dazu ist ihnen bewusst, dass es nicht immer leicht ist, innerhalb eines kurzen Zeitraums (bspw. innerhalb eines Jahres im Rahmen einer Auflagen-erfüllung) passendes und ausreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen. Trotzdem ist es für sie klar ersichtlich, dass der Stamm an nicht-wissenschaftlichem Personal zur Unterstützung der Lehrenden und Betreuung der Labore mittelfristig dringend ausgebaut werden sollte. Daher empfehlen sie der Hochschule, die Anzahl des verfügbaren nicht-wissenschaftlichem Personals deutlich zu erhöhen.

Die Gutachter stellen abschließend fest, dass abgesehen von der beschriebenen Situation hinsichtlich des nicht-wissenschaftlichen Personals eine ausreichende Ressourcenausstattung gegeben ist, die auch mittel- und langfristig abgesichert und belastbar scheint, sodass die erfolgreiche Durchführung der hier zu akkreditierenden Studiengänge diesbezüglich ebenfalls mittel- sowie langfristig gesichert ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Anzahl des nicht-wissenschaftlichen Personals deutlich zu erhöhen.*

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule erklärt, dass „[jedes] Modul [...] mit einer benoteten oder einer unbenoteten Prüfungsleistung [abschließt].“ In den einzelnen Modulen der hier zu akkreditierenden Studiengänge kommen als Prüfungsformen wahlweise mündliche Prüfungsleistungen, schriftliche Klausuren, Berichte, Ausarbeitungen für Referate sowie gestalterische Ausarbeitungen, Videos, Rechnerprogramme, Präsentationen, Referate, elektronische Prüfungen sowie Projekt- und Abschlussarbeiten zum Einsatz. Sofern Belegarbeiten genutzt werden, werden diese nach Angaben der Hochschule immer „durch ein nachfolgendes Prüfungsgespräch ergänzt.“

Die Hochschule gibt an, dass die Prüfungen so konzipiert werden, dass sie die Lernziele kompetenzorientiert erfassen. Die Prüfungsmodalitäten und -formen sind in der Rahmenprüfungsordnung der TH Brandenburg sowie den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen definiert sowie in den Modulbeschreibungen den einzelnen Modulen zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen und dass verschiedenste, kompetenzorientierte Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Des Weiteren sind sie der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsgestaltung und -organisation transparent dargestellt werden und eine angemessene Prüfungsbelastung gegeben ist.

Während des Audits können die Gutachter sich anhand exemplarischer Prüfungen davon überzeugen, dass das Niveau der Arbeiten in allen Studiengängen angemessen ist und die entsprechenden Kompetenzen adäquat abgeprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Hochschule gibt im Hinblick auf Planbarkeit, Überschneidungsfreiheit, Modulgröße und Prüfungsdichte an, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um diese Faktoren als Gründe für die Verlängerung der Studiendauer auszuschließen. In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule eine tabellarische Übersicht vor, die den groben Zeitplan der Lehrplanung eines Semesters darstellt. Außerdem stellt die TH Brandenburg für alle Studiengänge Regelstudienpläne zur Verfügung, die einen Musterstudienplan in Regelstudienzeit darstellen. Dabei werden verschiedene Studienverlaufspläne für einen Studienstart im Sommer- bzw. Wintersemester sowie, wo angeboten, für die dualen Studiengangsvarianten und ein Teilzeit-Studium vorgelegt. Des Weiteren sind den Akkreditierungsunterlagen beispielhafte Stunden- und Prüfungspläne aus vergangenen Semestern für alle Studiengänge beigelegt.

Arbeitsaufwand

Alle Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, dass auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. In allen Studiengängen sind allen Modulen eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet. Einem ECTS-Punkt legt die Hochschule laut § 7 Abs. 5 der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Brandenburg eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 25 – 30 Zeitstunden zugrunde. Mit Blick auf die Studienpläne und die Modulbeschreibungen der zu akkreditierenden Studiengänge und dem dort jeweils ausgewiesenen Arbeitsaufwand pro Modul kann festgehalten werden, dass in allen hier zu akkreditierenden Studiengängen einem ECTS-Punkt eine Arbeitslast von 30 Stunden zugrunde gelegt werden.

Die einzelnen Semester umfassen in den drei hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen jeweils zwischen 29 und 31 ECTS-Punkte. In beiden Masterstudiengängen sind allen Semestern gleichmäßig 30 ECTS-Punkten zugeordnet.

Prüfungsdichte und -organisation

Der Hauptprüfungszeitraum befindet sich unmittelbar nach der Vorlesungszeit. Die Veröffentlichung der genauen Prüfungstermine inklusive der Fristen zur An- und Abmeldung werden rund drei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht. Des Weiteren gibt es einen weiteren sogenannten Nachprüfungszeitraum für alle Module des abgeschlossenen Semesters. Dieser erstreckt sich über das Ende des abgeschlossenen Semesters und den Beginn des Folgesemesters.

Sollten einem Modul in der zugehörigen Modulbeschreibung mehrere mögliche Prüfungsformen zugeordnet sein, so wird die tatsächliche Prüfungsform zu Beginn des Semesters durch den Lehrenden festgelegt und den Studierenden sowie dem Prüfungsamt mitgeteilt. Das Prüfungsamt veröffentlicht dann die genaue Prüfungsform zusammen mit dem Prüfungstermin mittels des Prüfungsplans.

Ferner erklärt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „Studierende [...] mit Zustimmung der Prüfer:innen Abweichungen von den festgelegten Prüfungsformen und Prüfungsterminen beim Prüfungsausschuss beantragen [können].“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden grundsätzlich als gegeben an. Diese Einschätzung wird auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Diese geben an, dass prinzipiell eine frühzeitige und verlässliche Planung des Studienablaufs sowie der verschiedenen Prüfungen vorliegt. Allerdings erwähnen die Studierenden auch, dass es zwar generell ein sehr großes Angebot an Wahlfächern gebe, dann aber aufgrund der vorhandenen Studierendenzahlen nur ein Teil davon tatsächlich angeboten werde, was sie aber nachvollziehen könnten. Außerdem haben die Studierenden das Gefühl, dass der Katalog mit allen Wahlmodulen, der auf der Webseite des Fachbereichs zu finden ist, nicht immer regelmäßig aktualisiert werde. So sind sie der Meinung, dass bspw. immer mal wieder neue Module hinzugefügt würden, aber nicht im gleichen Turnus geschaut werde, ob andere gelistete Module auch nicht mehr angeboten werden und von der Liste genommen werden müssen. Dies mache den Wahlpflichtkatalog nach Angaben der Studierenden manchmal etwas unübersichtlich und unkonkret. Trotzdem halten die Studierenden auch fest, dass man, sobald es zur expliziten Wahl der Wahlmodule für das nächste Semester kommt, durchaus sicher wisse, welche Module tatsächlich angeboten werden. So berichten sie, dass alle Module, die auf dem Wahlzettel stehen, der von den Studierenden ausgefüllt werden muss, auch tatsächlich stattfänden; unter der Bedingung, dass ausreichend Studierende diesen wählen. Daher fühlen sich die Studierenden insgesamt schon rechtzeitig und adäquat informiert. Trotzdem sind sie der Meinung, dass der öffentlich dargestellte Modulkatalog regelmäßiger überprüft werden sollte. Die Gutachter können den Ausführungen der Studierenden gut folgen und erkennen an, dass diese prinzipiell adäquate und verlässliche Informationen zur Studienplanung erhalten, aber verstehen auch, dass sie sich stets aktuelle Informationen zu den potenziellen Wahlmodulen wünschen. Daher empfehlen sie, den öffentlichen dargestellten Modulkatalog regelmäßig zu aktualisieren.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch. Sie stellen fest, dass systematische Workload-Befragungen Teil der regelmäßigen Lehrevaluationen sind.

Prüfungsdichte und –organisation

Die Prüfungsdichte bewerten die Gutachter als adäquat. Sie gelangen zu der Überzeugung, dass die Organisation sowie Dichte der Prüfungen so gestaltet und vorgesehen sind, dass die Studierenden das Studium erfolgreich ausüben können, ohne dass sie dabei einer (punktuellen) Überbelastung ausgesetzt sind. Die einzelnen Abweichungen von der Regel, dass Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Punkten aufweisen sollten, sehen die Gutachter als unproblematisch, gut begründet und zielführend in die einzelnen Curricula integriert (vgl. auch Abschnitt zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV). Dies wird auch in dem Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, den öffentlich dargestellten Modulkatalog regelmäßig zu aktualisieren.*

Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die beiden Bachelorstudiengänge Medizininformatik und Informatik sowie der Masterstudiengang Informatik können auch in einer dualen Studiengangsvariante absolviert werden. Die inhaltliche, vertragliche und organisatorische Verzahnung der Studien- und Lernorte der dual Studierenden ist jeweils durch einen Kooperationsvertrag zwischen der TH Brandenburg und dem Praxispartner geregelt. Darüber hinaus wird ein Bildungsvertrag zwischen dem Praxispartner und den Studierenden aufgesetzt. Die Hochschule reicht auf Nachfrage Musterverträge für den Bildungsvertrag sowie für den Kooperationsvertrag ein. In den dualen Studiengangsvarianten wird der Regelstudienplan jeweils um zwei Semester verlängert. Die Hochschule legt entsprechende Regelstudienpläne für diese Varianten vor, die auch als Anhang Teil der jeweiligen fachspezifischen SPO sind.

Die Organisation des dualen Studiums, die Verzahnung der Lernorte sowie die Weiterentwicklung seit der vergangenen Akkreditierung beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht ferner wie folgt: „In allen Studiengängen wurde der Regelstudienplan um zwei Semester verlängert, um

Studierenden und Ausbildungspartnern die Praxisverzahnung zu ermöglichen. Die Praxisverzahnung geschah im vergangenen Akkreditierungszeitraum über Wahlpflichtmodule des Curriculums, die optional mit Aufgaben oder Fragestellungen aus der Praxis der Ausbildungspartner angereichert werden konnten. Dieser sehr leichtgewichtige Ansatz wurde gewählt, um den oft nur kleinen Ausbildungsbetrieben einen leichten Einstieg in das duale Studienformat zu ermöglichen, und zwar ohne besondere formale Hürden. Im Rahmen der laufenden Reakkreditierung der Studiengänge wurde die Lernortverzahnung an die weiterentwickelten Anforderungen des Akkreditierungsrats angepasst. So sehen die Studien- und Prüfungsordnungen künftig verpflichtend min. 15 Leistungspunkte in den Bachelorstudiengängen bzw. 12 Leistungspunkte im Masterstudiengang vor, bei denen der Kompetenzerwerb sowohl an der Hochschule als auch bei den Praxispartnern stattfindet. Hierzu werden überwiegend Module des Wahlpflichtbereichs bzw. mit Projektcharakter, in denen eine relativ freie Themenwahl möglich ist, genutzt. Das geplante Vorgehen sieht vor, dass dual Studierende bereits während der Modulwahl im Vorsemester potenzielle Wahlpflichtmodule als Transfermodule identifizieren und bis zum Beginn der Vorlesungszeit ein Exposé erstellen, aus dem die Aufgabenstellung des Praxispartners und deren Verknüpfung zu den angestrebten Qualifikationszielen laut Modulbeschreibung ersichtlich wird. Die dual Studierenden werden dabei durch die Studienberatung unterstützt. Die Prüferinnen und Prüfer der Module müssen das Exposé genehmigen. Die dual Studierenden nehmen an Vorlesungen der Transfermodule und ausgewählten Übungseinheiten teil, erarbeiten die Prüfungsleistung, typischerweise ein Semesterprojekt mit Abgabe, aber selbständig mit Unterstützung bei den Praxispartnern. Die Lehrenden stehen für Konsultationen zur Verfügung. Die Lernortverzahnung ist in den Kooperationsvereinbarungen mit den Praxispartnern verankert“

Wie bereits weiter oben beschrieben, hat die Hochschule die Modulbeschreibungen der potenziellen Transfermodule ebenfalls angepasst und einen Passus zur Verwendung des Moduls im Rahmen des dualen Studiums hinzugefügt (vgl. Abschnitt zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV).

Alle hier zu akkreditierenden Studiengänge außer dem Bachelorstudiengang Applied Computer Science sind darüber hinaus auch in Teilzeit studierbar. Allgemeine Regelungen zum Teilzeitstudium sind in § 6 der Rahmenprüfungsordnung der TH Brandenburg sowie in den zugehörigen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Im Teilzeitstudium verlängert sich die Regelstudienzeit in allen Studiengängen jeweils um zwei Semester. Die Hochschule legt entsprechende Regelstudienpläne für diese Varianten vor, die auch als Anhang Teil der jeweiligen fachspezifischen SPO sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den vorgelegten Musterverträgen sind die Rechte und Pflichten der Hochschule, der Studierenden und der Unternehmen festgelegt. Aus den vorgelegten Regelstudienplänen, den vorgelegten Musterverträgen sowie den Regelungen in den jeweiligen Studienordnungen zum dualen Studium entnehmen die Gutachter, dass die organisatorische, inhaltliche und vertragliche Verzahnung der Lernorte Unternehmen und Hochschule gesichert ist und ein reibungsloses Studium ermöglicht. Aus Sicht der Gutachter ist sichergestellt, dass die Unternehmen den Studierenden einen reibungslosen Studienablauf ermöglichen und qualifiziert sind, die Bearbeitung von Aufgabenstellungen mit Bezug zum Studium zu ermöglichen. Wie oben beschrieben, sind die betrieblichen Phasen und die Studienzeiten zeitlich aufeinander abgestimmt. Aus Sicht der Gutachter ist somit neben einer inhaltlichen Verzahnung auch eine angemessene organisatorische und vertragliche Verzahnung gegeben.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule keine zusätzlichen bzw. differenzierten Qualifikationsziele definiert und veröffentlicht hat. Dies muss aus Sicht der Gutachter nachgeholt werden, auch um den Mehrwert dieser Varianten explizit herauszustellen (siehe hierzu Auflage unter § 11 StudAkkV).

Darüber hinaus stellen die Gutachter ebenfalls fest, dass auch für die möglichen Studienmodelle in Teilzeit adäquate Regelungen getroffen und veröffentlicht sind. Sie finden die Möglichkeit eines Teilzeit-Studiums prinzipiell gut und heben positiv hervor, dass ein Wechsel zwischen den Varianten möglich ist. Dazu erfahren sie, dass die Regelstudienpläne für die Teilzeitvarianten auch zur Studienberatung genutzt werden, wenn Studierende in den Vollzeitvarianten Probleme haben und es individueller Studienpläne bedarf. Dies bewerten die Gutachter ebenfalls positiv.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zur Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Gestaltung der Studiengänge erklärt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „[die] Studiengänge des Fachbereichs Informatik und Medien [...] im Rahmen des regelmäßigen kollegialen Austauschs ständig weiterentwickelt [werden]. Hierzu werden maßgeblich die in jedem Semester vor dem Beginn der Vorlesungszeit stattfindenden zweitägigen Klausurtagungen sowie die typischerweise monatlich

stattfindenden, ca. anderthalbstündigen Kollegialberatungen genutzt (siehe Tagesordnungen und Ergebnisse in den Anlagen). Auf diesem Wege finden vielfältige Impulse aus hochschulübergreifenden Kooperationen, Forschungs- und Transferaktivitäten der Hochschule und nationalen und internationalen Fachgremien Eingang in die Entwicklung der Studiengänge.

Unter den hochschulübergreifenden Kooperationen ist besonders die Virtuelle Fachhochschule (VFH) zu nennen, unter deren Dach seit 2001 innovative Online-Studiengänge entwickelt und betrieben werden. Der Fachbereich Informatik und Medien ist hier mit drei Online-Studiengängen im Bereich Informatik beteiligt. Im Rahmen der VFH finden regelmäßige Austausche sowohl über den Fachausschuss Computer Science als auch im Rahmen des jährlichen, ca. 2,5-tägigen VFH-Symposiums statt.

Mitglieder des Fachbereichs sind aktive Mitglieder in nationalen Fachgremien wie der Gesellschaft für Informatik und der Association for Computing Machinery (ACM) und insb. in der GI an der Ausarbeitung von Curriculumsempfehlungen beteiligt. Diese Empfehlungen und Referenzrahmen werden aktiv bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Nicht zuletzt finden regelmäßige Austausche mit Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung, darunter insb. die Partner der dualen Studienformate statt. Die Hinweise aus diesen Austauschen finden Eingang in Curriculumsentwicklung.

Im Zeitraum 2018 bis 2025 wurden insgesamt 62 Änderungen von Modulbeschreibungen oder Modulkatalogen vorgenommen. Diese Änderungen werden von den Modul- oder Studiengangsverantwortlichen initiiert, im erweiterten Dekanat vorbesprochen, im Rahmen der Kollegialberatung weiter abgestimmt und schließlich von dem/der Dekan:in oder den Studiendekan:innen dem Fachbereichsrat zum Beschluss vorgelegt. Im Anschluss an die Beschlüsse, die hochschulweit veröffentlicht werden, werden die Modulhandbücher neu erstellt und auf den Studiengangsseiten der Allgemeinheit bereitgestellt.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Austausch mit Unternehmen (aus der Region), anderen Hochschulen sowie durch den direkten Austausch der Lehrenden mit Lehrenden und Forschenden aus anderen Hochschulen und Institutionen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die TH Brandenburg beschreibt in ihrem Selbstbericht ausführlich das vorliegende Qualitätsmanagement und legt darüber hinaus Evaluationsberichte aus den Jahren 2019-2025 vor. An dem hier verantwortlichen Fachbereich Informatik und Medien basiert die Qualitätssicherung nach Angaben im Selbstbericht auf den folgenden sechs Instrumenten: Erstsemesterbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangslehrkonferenzen, Studienverlauf- und Prüfungsstatistik, Feedback-Management und externe Rankings. „Die relevanten Informationen und Auswertungen stehen den Lehrenden und Mitgliedern des Fachbereichs Informatik und Medien jederzeit im Dokumentationssystem *Confluence* zur Verfügung.“

Die Erstsemesterbefragung wird „ca. sechs Wochen nach Beginn des Wintersemesters“ durchgeführt und wird genutzt, um zum einen die „Wirksamkeit der Studierendenmarketing-Maßnahmen“ und zum anderen die „Angebote in der Studieneingangsphase“ zu analysieren.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden jedes Semester durchgeführt. Dabei unterscheidet sich die Methode je nach Teilnehmerzahl wie folgt:

- „Kleine Lehrveranstaltungen (<10 Teilnehmende): Qualitative Bewertung im Rahmen einer Gesprächsrunde zwischen Lehrenden und Studierenden.
- Größere Lehrveranstaltungen: Standardisierte schriftliche Befragung in Papierform oder bei Bedarf online. Die Rücklaufquote liegt üblicherweise bei über 90 % der regelmäßig Teilnehmenden.“

Weiter führt die Hochschule aus, dass „[die] schriftliche Evaluation [...] sowohl allgemeine Fragen zu den jeweiligen Studierenden und den Lehrenden als auch Aspekte wie Lernerfolg und Arbeitsaufwand [erfasst]. Die Ergebnisse werden in der jeweiligen Veranstaltung zu einem späteren Termin gemeinsam mit den Studierenden diskutiert. Seit dem Wintersemester 2024 erhalten Lehrende eine PowerPoint-Präsentation mit den Auswertungsergebnissen und den Antworten auf offene Fragen als Grundlage für die Auswertung mit den Studierenden. Lehrende können die anonymen, aggregierten Auswertungen auf *Confluence* einsehen. Der Dekan erhält gemäß Evaluationssatzung ebenfalls aggregierte Berichte und führt bei Auffälligkeiten Gespräche mit den Lehrenden. In bestimmten Fällen kann dies auch zur Nichtverlängerung von Lehraufträgen führen.“

Zu den Studiengangslehrkonferenzen erklärt die Hochschule, dass diese „[seit] 2011 [...] durchgeführt [werden], um fachübergreifende Aspekte des Studiums im Dialog mit den Studierenden zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten. Während die Resonanz der Studierenden auf dieses Format anfangs noch gut war, nahmen die Teilnehmerzahlen in den letzten Jahren deutlich ab, zum Teil kamen – trotz massiver Werbung – nur drei Studierende zur Studiengangslehrkonferenz. Dies lässt sich im Wesentlichen durch die erfolgreiche Behebung der am häufigsten von den Studierenden genannten Probleme erklären. Um weiterhin eine Evaluation auf Studiengangsebene zu gewährleisten, werden SGLKs inzwischen unangekündigt in bestehende Lehrveranstaltungen integriert. Ziel ist es, dass jede Kohorte im Laufe des Studiums mindestens einmal an einer SGLK teilnimmt, sodass alle Studienphasen und -gänge evaluiert werden. Zur Vorbereitung erfolgt eine Abstimmung mit der Fachschaft Informatik und Medien, um relevante Themen frühzeitig zu identifizieren. In der Studiengangslehrkonferenz werden Aspekte wie Studienverlauf, Prüfungen, Beratung und Information, Vereinbarkeit von Studium und Job, Lernerfolg, Arbeitsaufwand, Studieninhalte/-angebote, Lernunterstützung oder Infrastruktur durch die Studierenden zuerst anonym und quantitativ bewertet, um Probleme und Verbesserungspotentiale zu identifizieren, die dann im zweiten Schritt gemeinsam mit den Studierenden diskutiert werden, um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Studiengangslehrkonferenzen haben sich als wertvolles Instrument zur qualitativen Evaluation von Studiengängen und zur Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten bewährt.“

Hinsichtlich der Nutzung der Studienverlauf- und Prüfungsstatistik legen die Verantwortlichen dar, dass diese ebenfalls regelmäßig analysiert werden, um mögliche Schlussfolgerungen für die einzelnen Studiengänge zu erhalten. Beispielsweise könne man anhand dieser Analyse eine Entwicklung bei der Anmeldung von Prüfungen seit der Einführung des Deutschlandtickets sehen, welche darauf schließen lässt, dass sich der Anteil an Studierenden, die sich bspw. nur einschreiben, um Vergünstigungen oder ähnliches zu erhalten, verringert hat, da sich der Anteil an Studierenden erhöht hat, die Prüfungsversuche wahrnehmen.

Unter dem Instrument Feedback-Management versteht die Hochschule alle zusätzlichen Angebote außerhalb der bereits beschriebenen Instrumente, die es Studierenden ermöglichen sollen, Probleme und Verbesserungsvorschläge anzusprechen. So gibt es am Fachbereich bspw. einen per Mail erreichbaren, anonymen Kummerkasten. Weiter fügt die Hochschule im Selbstbericht an, dass „Studierende [alternativ] das Feedback-Management des Zentrums für Qualität der Lehre nutzen [können], um Anregungen, Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge einzubringen. Alle Rückmeldungen werden vertraulich behandelt und vor der Weitergabe anonymisiert.“

Des Weiteren legt die Hochschule in ihrem Selbstbericht dar, dass externe Rankings ein weiteres, wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung darstellen: „Externe Rankings bieten eine unabhängige Einschätzung der Lehr- und Studienqualität und dienen als Orientierung für

Studieninteressierte sowie zur internen Weiterentwicklung. Die aktuellsten und relevantesten Rankings im Jahr 2024 sind die CHE-Rankings, die sowohl die Bachelor- als auch die Masterstudiengänge bewerten. [...] [Rankings] ermöglichen einen Vergleich mit anderen Hochschulen und bieten wertvolle Hinweise auf Stärken und Entwicklungsbereiche. Als Benchmark liefern sie Orientierung für Studieninteressierte, ermöglichen es dem Fachbereich, die eigene Position im Wettbewerbsumfeld einzuordnen, und dienen als Impulsgeber für gezielte Verbesserungen. Durch die regelmäßige Teilnahme an renommierten Rankings wird sichergestellt, dass externe Einschätzungen in die Weiterentwicklung der Lehre einfließen und eine fundierte Basis für strategische Entscheidungen geschaffen wird.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der TH Brandenburg ein gutes und umfangreiches Qualitätsmanagementsystem vorliegt, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht und zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wird. Dazu bestätigen auch die Studierenden während der Gespräche vor Ort, dass sie das Gefühl haben, dass ihr Feedback ernst genommen und zur stetigen Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen werde. Außerdem geben die Studierenden an, dass sie über die Ergebnisse der Lehrevaluationen informiert würden. Generell heben die Studierenden hervor, dass die Kommunikation mit den Lehrenden sowie Programmverantwortlichen auf kurzen Wegen möglich sei und man stets einen passenden Ansprechpartner finde.

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Hochschule vollumfänglich Maßnahmen ergreift und institutionalisiert hat, die den Studienerfolg und die stetige Weiterentwicklung der hier zu akkreditierenden Studiengänge langfristig sichern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ma Interactive Media (ehemals Digitale Medien)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits beschrieben wurde im Zuge der Umbenennung auch die Lehrsprache des Masterstudiengangs Interactive Media (ehemals Digitale Medien) von Deutsch auf Englisch umgestellt. Dies wird von den Gutachtern, wie weiter oben dargelegt, grundsätzlich unterstützt. Dazu sehen sie die Hochschule auch adäquat vorbereitet, um die damit angestrebte Internationalisierung des Studiengangs und des Fachbereichs weiter voranzutreiben. Allerdings stellen sie fest, dass studiengangsrelevante Informationen wie die zugehörige studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung und die entsprechenden Modulbeschreibungen noch nicht in englischer Sprache

vorliegen. Dazu merken die Programmverantwortlichen in den Audit-Gesprächen an, dass die Modulbeschreibungen online bereits auf Englisch vorlägen. Zum Zeitpunkt des Audits befände sich das Modulhandbuch aber aufgrund einiger Überarbeitungen noch in der Veröffentlichungsvorbereitung. Sobald dieser Prozess abgeschlossen sei, solle das Modulhandbuch anschließend auch auf Englisch zur Verfügung gestellt werden. Die Gutachter erkennen an, dass die Hochschule bereits Maßnahmen ergriffen und die relevanten Modulbeschreibungen bereits übersetzt hat. Allerdings sind diese derzeit noch nicht öffentlich zugänglich; das gleiche gilt für die relevante Studien- und Prüfungsordnung. Daher halten die Gutachter fest, dass alle studiengangsrelevanten Unterlagen auf Englisch bereitgestellt werden müssen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Alle studiengangsrelevanten Dokumente müssen auf Englisch vorliegen.*

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Hinsichtlich der Chancengleichheit legt die Hochschule in ihrem Selbstbericht dar, dass „[der] Fachbereich Informatik und Medien [...] aktiv an gleichstellungsfördernden Maßnahmen beteiligt [ist] und [...] einen kontinuierlichen Anstieg der Frauenanteile auf Basis des Kaskadenmodells [anstrebt]. Gleichstellungsfördernde Maßnahmen werden über die zentrale Gleichstellungsbeauftragte (zGBA) Prof. Julia Schnitzer und das Team der Gleichstellungsbeauftragten in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen entwickelt und über das Professorinnen-Programm 2030 (PP30) finanziert. Aktuell beträgt der Anteil an Studentinnen im Fachbereich 23,7% und liegt damit im bundesweiten Schnitt für Informatik-Studiengänge (Statista). Im Fachbereich Informatik und Medien sind aktuell 24 Professorinnen und Professoren in den Lehreinheiten Präsenz- und Online-Studiengänge beschäftigt, davon sind 6 Frauen und 0 divers. Professorinnen können semesterweise Anträge zur Deputatsreduktion stellen, wenn sie nachweisen, dass sie aktiv gleichstellungsfördernde Maßnahmen begleiten. Der Frauenanteil beim akademischen Personal beträgt zur Zeit 19%. Die Technische Hochschule Brandenburg hat im Juli 2023 ein Gleichstellungskonzept verfasst, das auch vom Senat beschlossen wurde. Im Oktober 2024 wurde vom Präsidenten die HRK-Selbstverpflichtung zu geschlechtergerechten Berufungen unterzeichnet.“

Darüber hinaus wendet der Fachbereich Regelungen zum Nachteilsausgleich an und in „der im Februar 2025 vom Senat der THB beschlossenen Neufassung der Rahmenordnung“ finden sich entsprechende, hochschulweite Regelungen. Im Selbstbericht erläutert die Hochschule weiter,

dass im „Prüfungsausschuss des Fachbereichs [...] pro Jahr mehrere Anträge aufgrund von per Attest oder Gutachten belegter Behinderung oder anderweitiger Beeinträchtigungen wie ADHS oder Lese-Rechtschreibschwäche [eingehen]. In der Folge findet ein Beratungsgespräch zwischen Antragsteller:in und Prüfungsausschussvorsitzendem statt, in dem geklärt werden soll, welche Maßnahmen helfen können. Im Zeitraum seit der letzten Akkreditierung waren alle Anträge berechtigt und ein entsprechender Nachteilsausgleich wurde ausgestellt.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich dokumentieren aus Sicht der Gutachter überzeugend, dass die Hochschule die Gleichstellung der Geschlechter sowie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich sind als gleichermaßen positiv zu bewerten. Dieser Eindruck hat sich für die Gutachter während der verschiedenen Gesprächsrunden sowie während der Begehung weiter bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkV)

Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Medizininformatik

Sachstand

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass der Fachbereich Informatik und Medien der TH Brandenburg „langjährige Beziehungen zur Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) und der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH [unterhält]“, um den Bachelorstudiengang Medizininformatik mit der benötigten Lehre zu versorgen. „Die Kooperation fußt jeweils auf einem Kooperationsvertrag, der die strategischen Punkte der Kooperation regelt. Die Studierenden profitieren von der Kooperation, da durch diese Lehrpersonen aus der unmittelbaren medizinischen Praxis aktuelle und praxisnahe Inhalte Eingang in die Lehrinhalte finden und sie dazu befähigt werden, ihre Konzepte mit erfahrenen Dozierenden einer realitätsnahen Prüfung zu unterziehen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass Teile der Lehre bspw. in den Bereichen medizinischer Grundlagen und spezieller Bereiche der Medizininformatik (siehe Kooperationsvertrag mit der Klinikum

Brandenburg GmbH) durch die genannten Kooperationspartner bereitgestellt werden. Nach Ansicht der Gutachter hat die Hochschule alle Rechten und Pflichten adäquat in den vorgelegten Kooperationsvereinbarungen geregelt und stellt sicher, dass sie selbst weiterhin hauptverantwortlich ist für Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Außerdem sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule den Mehrwert der Kooperationen adäquat darstellt und ausreichende entsprechende Informationen öffentlich zur Verfügung stellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und den nachgereichten Unterlagen seitens der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen für die Studiengänge Ba Informatik, Ba Medizininformatik, Ma Informatik und Ma Interactive Media und eine Akkreditierung ohne Auflagen für den Bachelorstudiengang Applied Computer Science.

Auflagen

Für die Bachelorstudiengänge Informatik und Medizininformatik

- A 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV) Das Modulhandbuch muss vervollständigt werden.

Für die Bachelorstudiengänge Informatik und Medizininformatik und den Masterstudiengang Informatik

- A 2. (§ 11 StudAkkV) Es müssen zusätzliche bzw. differenzierte Qualifikationsziele für die duale Studiengangsvariante definiert werden. Diese müssen sich dann auch im Diploma Supplement widerspiegeln.

Für den Masterstudiengang Interactive Media

- A 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV) Die Zugangsvoraussetzungen müssen hinsichtlich des geforderten Sprachniveaus angepasst werden.
- A 4. (§ 14 StudAkkV) Alle studiengangsrelevanten Dokumente müssen auf Englisch vorliegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 3 StudAkkV) Es wird empfohlen, die Anzahl des nicht-wissenschaftlichen Personals deutlich zu erhöhen.
- E 2. (§ 12 Abs. 5 StudAkkV) Es wird empfohlen, den öffentlich dargestellten Modulkatalog regelmäßig zu aktualisieren.

Für den Masterstudiengang Informatik

- E 3. (§ 11 StudAkkV) Es wird empfohlen, die spezifischen Lernergebnisse der Vertiefungsrichtungen ebenfalls im Diploma Supplement aufzuführen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 04 - Informatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 26.09.2025 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen für die Studiengänge Ba Informatik, Ba Medizininformatik, Ma Informatik und Ma Interactive Media.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen für den Studiengang Ba Applied Computer Science.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditungsverordnung – StudAkkV)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Rainer Oechsle, Hochschule Trier
Prof. Dr. Olaf Zukunft, HAW Hamburg
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Uwe Sesztak, Selbstständiger Berater
- c) Studierende / Studierender
Marco Lehner, TU Dresden

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Ba Informatik

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen
(Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohor- ten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe 2025			0%			0%			0%			0%
WiSe 2024/2025	68	13	19%			0%			0%			0%
SoSe 2024			0%			0%			0%			0%
WiSe 2023/2024	55	12	22%			0%			0%			0%
SoSe 2023	1		0%			0%			0%			0%
WiSe 2022/2023	68	13	19%			0%			0%			0%
SoSe 2022			0%			0%			0%			0%
WiSe 2021/2022	74	16	22%	2		0%	6		0%	6		0%
SoSe 2021			0%			0%			0%			0%
WiSe 2020/2021	83	14	17%	2	1	50%	14	1	7%	21	1	5%
SoSe 2020			0%			0%			0%			0%
WiSe 2019/2020	94	23	24%	1	1	100%	11	4	36%	13	4	31%
SoSe 2019			0%			0%			0%			0%
WiSe 2018/2019	110	22	20%	3		0%	21	1	5%	30	1	3%
Insgesamt	553	113	20%	8	2	25%	52	6	12%	71	6	8%

Erfassung "Notenverteilung"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2025					
WiSe 2024/2025	5	5	1		
SoSe 2024	1	10	1		
WiSe 2023/2024	5	13	1		
SoSe 2023	1	7			
WiSe 2022/2023	4	9			
SoSe 2022	1	6	2		
WiSe 2021/2022	5	14	2		
SoSe 2021	1	1			
WiSe 2020/2021					
SoSe 2020					
WiSe 2019/2020					1
SoSe 2019					
WiSe 2018/2019					
Insgesamt	23	65	7	0	1

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Se- mester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Se- mester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2025					
WiSe 2024/2025			4	5	11
SoSe 2024		2	2	9	12
WiSe 2023/2024			12	12	19
SoSe 2023		2	3	5	8
WiSe 2022/2023			9	9	15
SoSe 2022				9	9
WiSe 2021/2022	1	1	19	19	19
SoSe 2021		2	2	2	2
WiSe 2020/2021					
SoSe 2020					
WiSe 2019/2020	1	1	1	1	1
SoSe 2019					
WiSe 2018/2019					

Erfassung "Studienverlaufsstatistik"

Kohorten nach Status und Semester	WS 201	SoSe	WS 201	SoSe	WS 202	SoSe	WS 202	SoSe	WS 202	SoSe	WS 202	SoSe	WS 202	SoSe	Kohorteng
Bachelor Informatik															
2018/19	11	20	11	12	3	8	22	12	6	5	3		1	4	118
AbbrecherInnen	10	16	7	9	3	5	4	3		2	1				60
AbsolventInnen			1			3	18	9	6	3	2		1		43
im Studium														7	7
StudiengangswechslerInnen	1	4	2	1											8
2019/20			11	15	10	6	5	8	13	6	7	5	3	10	99
AbbrecherInnen			9	13	10	4	4	7	4	3	2	2			58
AbsolventInnen							1		9	3	5	3	2		23
im Studium														14	14
StudiengangswechslerInnen			1			2		1							4
2020/21					9	16	7	6	2	8	17	9	8	13	95
AbbrecherInnen					8	11	7	6	2	4	5	2			45
AbsolventInnen										2	12	7	7		28
im Studium														15	15
StudiengangswechslerInnen						5				2					7
2021/22							15	11	4	7	2	6	9	25	79
AbbrecherInnen							13	8	4	5	2	3	1		36
AbsolventInnen												2	7		9
im Studium														26	26
StudiengangswechslerInnen							2	3		2		1			8
2022/23									6	7	5	5	1	49	73
AbbrecherInnen									6	7	5	5			23
im Studium														50	50

Ba Applied Computer Science

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohor- ten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe 2025			0%			0%			0%			0%
WiSe 2024/2025	13	2	15%			0%			0%			0%
SoSe 2024			0%			0%			0%			0%
WiSe 2023/2024	8	1	13%			0%			0%			0%
SoSe 2023			0%			0%			0%			0%
WiSe 2022/2023	17	10	59%			0%			0%			0%
SoSe 2022			0%			0%			0%			0%
WiSe 2021/2022	30	9	30%			0%	4	1	25%	4	1	25 %
SoSe 2021			0%			0%			0%			0%
WiSe 2020/2021	20	5	25%	1		0%			0%			0%
SoSe 2020			0%			0%			0%			0%
WiSe 2019/2020	24	5	21%	2	1	50 %	4	2	50%	7	4	57 %
SoSe 2019			0%			0%			0%			0%
WiSe 2018/2019	22	7	32%			0%	2		0%	3		0%
Insgesamt	134	39	29%	3	1	33 %	1 0	3	30%	14	5	36 %

Erfassung "Notenverteilung"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2025					
WiSe 2024/2025	2	2	1		
SoSe 2024	1				
WiSe 2023/2024		3			
SoSe 2023		5			
WiSe 2022/2023	1	3			
SoSe 2022	3				
WiSe 2021/2022		2			
SoSe 2021					
WiSe 2020/2021					
SoSe 2020					
WiSe 2019/2020					
SoSe 2019					
WiSe 2018/2019					
Insgesamt	7	15	1	0	0

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Se- mester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Se- mester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2025					
WiSe 2024/2025			3	3	5
SoSe 2024		1	1	1	1
WiSe 2023/2024					3
SoSe 2023				3	5
WiSe 2022/2023			2	2	4
SoSe 2022		2	2	3	3
WiSe 2021/2022			2	2	2
SoSe 2021					
WiSe 2020/2021					
SoSe 2020					
WiSe 2019/2020					
SoSe 2019					
WiSe 2018/2019					

Erfassung "Studienverlaufsstatistik"

Kohorten nach Status und Semester	WS 201	SoSe	WS 201	SoSe	WS 202	SoSe	WS 202	SoSe	WS 202	SoSe	WS 202	SoSe	WS 202	SoSe	Kohorteng
Bachelor Applied Computer Science															
2018/19	2	6	1	3		1	2	1	3	2	1		3	1	26
AbbrecherInnen	2	5	1	1		1									10
AbsolventInnen im Studium							2	1	2	2	1		2		10
StudiengangswechslerInnen				1					1					4	4
															2
2019/20			5	3	2		1	3	2	5	2	2		1	26
AbbrecherInnen			5	3	2		1			2		2			15
AbsolventInnen im Studium								2	2	3	2			1	9
StudiengangswechslerInnen								1							1
															1
2020/21					4	6	2	2	2	1		3	1		21
AbbrecherInnen					4	6	1		1			3			15
AbsolventInnen													1		1
StudiengangswechslerInnen							1	2	1	1					5
2021/22							4	5	2	6		2	3	9	31
AbbrecherInnen							4	5	2	4		1			16
AbsolventInnen im Studium												1	3		4
StudiengangswechslerInnen										2				9	9
															2
2022/23									2	7		1	2	5	17
AbbrecherInnen									2	7			1		10
im Studium														7	7

Ba Medizininformatik**Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohor- ten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semes- ter		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe 2025			0%			0%			0%			0%
WiSe 2024/2025	20	9	45%			0%			0%			0%
SoSe 2024			0%			0%			0%			0%
WiSe 2023/2024	16	7	44%			0%			0%			0%
SoSe 2023			0%			0%			0%			0%
WiSe 2022/2023	18	10	56%			0%			0%			0%
SoSe 2022			0%			0%			0%			0%
WiSe 2021/2022	23	11	48%			0%			0%			0%
SoSe 2021			0%			0%			0%			0%
WiSe 2020/2021	23	15	65%	1	1	100 %	2	1	50%	4	3	75 %
SoSe 2020			0%			0%			0%			0%
WiSe 2019/2020	37	16	43%			0%	5	3	60%	9	5	56 %
SoSe 2019			0%			0%			0%			0%
WiSe 2018/2019	30	12	40%			0%	2	1	50%	3	2	67 %
Insgesamt	167	73	44%	1	1	100 %	9	5	56%	16	10	63 %

Erfassung "Notenverteilung"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2025					
WiSe 2024/2025		1	1		
SoSe 2024		1	5		
WiSe 2023/2024		4	2		
SoSe 2023	1	3	3		
WiSe 2022/2023		7			
SoSe 2022		1			
WiSe 2021/2022		2			
SoSe 2021					
WiSe 2020/2021					
SoSe 2020					
WiSe 2019/2020					
SoSe 2019					
WiSe 2018/2019					
Insgesamt	1	19	11	0	0

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Se- mester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Se- mester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2025					
WiSe 2024/2025					2
SoSe 2024				2	6
WiSe 2023/2024			1	1	6
SoSe 2023		1	1	5	7
WiSe 2022/2023			5	5	7
SoSe 2022				1	1
WiSe 2021/2022			2	2	2
SoSe 2021					
WiSe 2020/2021					
SoSe 2020					
WiSe 2019/2020					
SoSe 2019					
WiSe 2018/2019					

Erfassung "Studienverlaufsstatistik"

Kohorten nach Status und Semester	WS 201	SoSe	WS 201	SoSe	WS 202	SoSe	WS 202	SoSe	WS 202	SoSe	WS 202	SoSe	WS 202	SoSe	Kohorteng
Bachelor Medizininformatik															
2018/19	3	2		2	1	3	4	2	3	3	4	3		2	32
AbbrecherInnen	3	2		2	1	3			1	1					16
AbsolventInnen							2	1	2	2	4	2			13
im Studium														3	3
2019/20			7	8	4	3			9	5	1	2		1	40
AbbrecherInnen			7	8	4	1			4	1					25
AbsolventInnen									5	4	1	2			12
im Studium														1	1
StudiengangswechslerInnen						2									2
2020/21					8	1	2			1	1	2	3	6	24
AbbrecherInnen					4		2								6
AbsolventInnen										1	1	2	2		6
im Studium														11	11
StudiengangswechslerInnen						1									1
2021/22							3	5		6		2	3	5	24
AbbrecherInnen							2	3		6		2	1		14
AbsolventInnen													2		2
im Studium														5	5
StudiengangswechslerInnen							1	2							3
2022/23									2	5			1	10	18
AbbrecherInnen									2	5			1		8
im Studium														10	10

Ma Informatik**Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohor- ten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semes- ter		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe 2025	2	1	50%			0%			0%			0%
WiSe 2024/2025	12	3	25%			0%			0%			0%
SoSe 2024	12	1	8%			0%			0%			0%
WiSe 2023/2024	19	4	21%			0%			0%			0%
SoSe 2023	10	3	30%			0%			0%			0%
WiSe 2022/2023	23	7	30%			0%	4	3	75%	4	3	75 %
SoSe 2022	8		0%			0%			0%			0%
WiSe 2021/2022	18	1	6%			0%	5		0%	8		0%
SoSe 2021	13		0%	1		0%	2		0%	3		0%
WiSe 2020/2021	11	2	18%			0%	2	2	100%	4	2	50 %
SoSe 2020	10	6	60%			0%	1	1	100%	3	1	33 %
WiSe 2019/2020	17	5	29%			0%	8	5	63%	9	5	56 %
SoSe 2019	10	2	20%			0%			0%			0%
WiSe 2018/2019	17	1	6%			0%	5	1	20%	8	1	13 %
Insgesamt	182	36	20%	1	0	0%	2 7	12	44%	39	12	31 %

Erfassung "Notenverteilung"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2025					
WiSe 2024/2025	3	8	1		
SoSe 2024		5	1		
WiSe 2023/2024	4	5	1		
SoSe 2023	4	4	1		
WiSe 2022/2023	2	4			
SoSe 2022	1	2			
WiSe 2021/2022	4	5	1		
SoSe 2021	1	3	1		
WiSe 2020/2021		4			
SoSe 2020					
WiSe 2019/2020					
SoSe 2019					
WiSe 2018/2019					
Insgesamt	19	40	6	0	0

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Se- mester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Se- mester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2025					
WiSe 2024/2025			4	4	12
SoSe 2024				3	6
WiSe 2023/2024			5	6	10
SoSe 2023			1	3	9
WiSe 2022/2023			2	4	6
SoSe 2022			1	2	3
WiSe 2021/2022			8	8	10
SoSe 2021	1	1	2	5	5
WiSe 2020/2021			4	4	4
SoSe 2020					
WiSe 2019/2020					
SoSe 2019					
WiSe 2018/2019					

Erfassung "Studienverlaufsstatistik"

Kohorten nach Status und Semester	WS 201	SoSe	WS 201	SoSe	WS 202	SoSe	WS 202	SoSe	WS 202	SoSe	WS 202	SoSe	WS 202	SoSe	Kohorteng
Master Informatik															
2018/19	1	1	2		4	6	3	2		3	1		1	24	
AbbrecherInnen		1	2			2	1	1		2	1				10
AbsolventInnen					4	4	2	1		1					12
im Studium													1		1
StudiengangswechslerInnen	1														1
2019/20			1	1		9	3	4	5	2	1	1		27	
AbbrecherInnen			1	1		1	1								4
AbsolventInnen						8	2	4	5	2	1	1			23
2020/21					2		1	3	3	4	3	6	1	23	
AbbrecherInnen						1	1	1		1	1	1			6
AbsolventInnen						1		2	3	3	2	5			16
im Studium													1		1
2021/22							4	2	1	6	3	5	4	25	
AbbrecherInnen							3	2	1	1					7
AbsolventInnen										5	3	5			13
im Studium													4		4
StudiengangswechslerInnen							1								1
2022/23								2	2	4		8	15	31	
AbbrecherInnen								2	2	4		1			9
AbsolventInnen												7			7
im Studium													15		15

Ma Interactive Media (ehemals Digitale Medien)**Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohor- ten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe 2025			#DIV/0 !			0%			0%			0%
WiSe 2024/2025	10	6	60%			0%			0%			0%
SoSe 2024	5	3	60%			0%			0%			0%
WiSe 2023/2024	10	4	40%			0%			0%			0%
SoSe 2023	6	1	17%			0%			0%			0%
WiSe 2022/2023	11	6	55%			0%	1	1	100%	1	1	100%
SoSe 2022	5	5	100%			0%			0%	1	1	100%
WiSe 2021/2022	13	5	38%			0%	1		0%	1		0%
SoSe 2021	2	1	50%			0%			0%			0%
WiSe 2020/2021	9	5	56%			0%	2	1	50%	2	1	50%
SoSe 2020	5	3	60%			0%			0%	3	2	67%
WiSe 2019/2020	13	4	31%			0%	2		0%	5	2	40%
SoSe 2019	6	1	17%			0%			0%			0%
WiSe 2018/2019	18	11	61%			0%			0%	5	2	40%
Insgesamt	113	55	49%	0	0	0%	6	2	33%	16	10	63%

Erfassung "Notenverteilung"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2025					
WiSe 2024/2025	2	3			
SoSe 2024	1	3			
WiSe 2023/2024		6			
SoSe 2023	1	3			
WiSe 2022/2023	7	1			
SoSe 2022	3	1			
WiSe 2021/2022	2	3			
SoSe 2021	5				
WiSe 2020/2021					
SoSe 2020					
WiSe 2019/2020					
SoSe 2019					
WiSe 2018/2019					
Insgesamt	21	20	0	0	0

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Se- mester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Se- mester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2025					
WiSe 2024/2025			1	2	5
SoSe 2024					4
WiSe 2023/2024			1	1	6
SoSe 2023					4
WiSe 2022/2023			2	5	8
SoSe 2022				3	4
WiSe 2021/2022			2	2	5
SoSe 2021				5	5
WiSe 2020/2021					
SoSe 2020					
WiSe 2019/2020					
SoSe 2019					
WiSe 2018/2019					

Erfassung "Studienverlaufsstatistik"

Kohorten nach Status und Semester	WS 2018/19	SoSe 2019	WS 2019/20	SoSe 2020	WS 2020/21	SoSe 2021	WS 2021/22	SoSe 2022	WS 2022/23	SoSe 2023	WS 2023/24	SoSe 2024	WS 2024/25	SoSe 2025	Kohortengröße
Master Digitale Medien															
2018/19	2	1		1	2	7	3	2		1	3		2		24
AbbrecherInnen	2	1			2	1		1							7
AbsolventInnen						5	3	1		1	3				13
im Studium													3		3
StudiengangswechslerInnen						1									1
2019/20				3			2	4	6	3		1			19
AbbrecherInnen				3				1							4
AbsolventInnen							2	3	6	3		1			15
2020/21					2	2			2		2	3			11
AbbrecherInnen					2	2									4
AbsolventInnen									2		2	3			7
2021/22							1	2			2	2	5	5	17
AbbrecherInnen								2			1	2			5
AbsolventInnen											1		5		6
im Studium													6		6
2022/23									2	4	2		4	5	17
AbbrecherInnen									2	4	2		2		10
AbsolventInnen													2		2
im Studium													5		5

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.02.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	02.04.2025
Zeitpunkt der Begehung:	27.05.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, QM-Verantwortliche
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Veranstaltungsräume, Labore, Bibliothek

Ba Informatik, Ba Applied Computer Science

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.03.2006 bis 30.09.2012 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.03.2012 bis 30.09.2018 ASIIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.06.2018 bis 30.09.2025 ASIIN

Ba Medizininformatik, Ma Informatik, Ma Interactive Media (ehemals: Digitale Medien)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.03.2012 bis 30.09.2018 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.06.2018 bis 30.09.2025 ASIIN

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudAkkV	Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung)